IMT Nuremberg Archives

H – 239

International Court of Justice

H0239 - 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 13. Dezember 1945.
Sitzung 10.00 bis 12.30 Uhr.

Lord Justice Lawrence fuehrt den Vorsitz.

Mr. Thomas A. Dodd: Hohes Gericht! Am Ende der gestrigen Sitzung haben wir besprochen und gerade die Auszuege einer Einvernahme vom 6. Oktober 1945 vollendet, in welcher der Angeklagte Rosenberg verhoert wurde.

Die Dokumente 017-PS und 019-PS wurden bereits vorgelegt und ich habe Teile davon verlesen. Das Gericht wird sich erinnern, dass es sich um Briefe des Angeklagten Sauckel an den Angeklagten Rosenberg handelt, in denen der Beistand des Angeklagten Rosenberg fuer die Mobilmachung zusaetzlicher auslaendischer Arbeiter verlangt wird. Ich beziehe mich in Wiederholung auf sie, in Bezug auf die Teilnahme des Angeklagten Sauckel in diesem Sklavenarbeitsprogramm unter Mithilfe des Angeklagten Rosenberg. Dem Angeklagten Sauckel wurde auch Hilfe seitens des Angeklagten Seyss-Inquart zuteil, der der Reichskommissar fuer die besetzten Niederlande war.

Ich beziehe mich wieder auf die Uebertragung der unter Eid geleisteten Einvernahme des Angeklagten Sauckel, welche gestern vorgelesen wurde und erwaehne nunmehr einen anderen Abschnitt derselben. Die Uebertragung dieser Einvernahme ist rueckwaerts im Dokumentenbuch zu finden. Es handelt sich um das letzte Schriftstueck darin und ich moechte speziell daraus zitieren:

Frage: Fuer einen Augenblick moechte ich unsere Aufmerksamkeit auf Holland lenken. Wenn ich richtig verstanden habe, wurde ueber die von Holland zu stellenden Quoten von Arbeitern eine Vereinbarung getroffen und diese spaeter dem Reichskommissar Seyss-Inquart zur Ausfuehrung ueberlassen. Ist das richtig?

Antw.: Ja, das ist richtig.

Frage: Nachdem die Quote Seyss-Inquart genannt wurde, war es seine Obliegenheit, sie mit Hilfe Ihrer Beauftragten zu erfuellen, nicht wahr?

Antw.: Jawohl. Dies war fuer mich die einzige Moeglichkeit zu handeln, und das gleiche trifft fuer andere Staaten zu."

Auch der Angeklagte Hans Frank nahm als Generalgouverneur des Generalgouvernements Polen an der Erfuellung der Quoten-Erlasse des Angeklagten Sauckel teil.

H0239-0003

Ich beziehe mich nochmals auf das Verhoer des Angeklagten Sauckel und auf Seite eins des Auszuges der Uebertragung dieser Einvernahme, wie es im Dokumentenbuch aufscheint.

Frage: Wurde derselbe Vorgang wesentlich bei der Anweisung von Quoten im Generalgouvernement Polen verfolgt?

Antw.: "Ja. Ich habe grundlegend wieder zu erklaeren, dass die einzige Moeglichkeit bei Durchfuehrung dieser Aufgaben fuer mich darin bestand, mich mit den hoechsten deutschen militaerischen Behoerden in dem betreffenden Lande in Verbindung zu setzen, ihnen die Befehle des Fuehrers zu uebermitteln und sie dringendst zu ersuchen, diese Befehle zu befolgen. So habe ich dies stets gehandhabt."

Frage: In Polen wurden solche Fragen selbstverstaendlich mit dem Generalgouverneur Frank besprochen?

Antw.: Ja. Ich verbrachte zwei oder drei Mal einen Vormittag und einen Nachmittag in Krakau und sprach mit Generalgouverneur Frank persoenlich. Selbstverstaendlich war auch Sekretaer Dr. GOEBLLE zugegen.

Die SS dehnte auch hier, wie in den meisten Faellen, wenn Gebrauch von Gewalt und Brutalitaet in Frage kam, ihren Beistand aus. Wie beziehen uns auf Schriftstueck 1292-PS (USA Beweisstueck Nr. 225). Es handelt sich um den Bericht des Leiters der Reichskanzlei Lammers ueber eine Konferenz Hitlers, der unter anderen der Angeklagte Sauckel, der Angeklagte Speer und der Reichsfuehrer SS Himmler beiwohnten. Ich wende mich der zweiten Seite dieses Dokumentes zu, und beginne mit der 3. Zeile von oben im englischen Text. Im deutschen Text ist dies auf Seite 4, 2. Absatz. Ich zitiere:

"GBA. Sauckel erklaerte, dass er mit fanatischem Willen den Versuch machen werde, diese Arbeitskraefte zu beschaffen. Bisher habe er seine Zusagen in Bezug auf die Zahlenhoehe der zu beschaffenden Arbeitskraefte stets gehalten; fuer 1944 sei er jedoch mit dem besten Willen nicht in der Lage, eine Zusage zu geben. Er werde alles tun, was in seinen Kraeften stehe, um fuer 1944 die gewuenschten Arbeitskraefte zu beschaffen. Ob dies gelinge, haenge aber im wesentlichen davon ab, welche deutschen Exekutivkraefte zur Verfuegung gestellt wuerden. Mit einheimischen Exekutivkraeften sei seine Aktion nicht durchzufuehren."

Wie das Hohe Gericht bemerken wird, sind hier zusaetzliche Bemerkungen vorhanden,

H0239 - 0004

auf die ich etwas spaeter zurueckkommen werde.

Der Angeklagte Sauckel nahm an der Ausarbeitung der Gesamt-Arbeiteranforderungen fuer Deutschland teil und gab mit Hilfe der bezueglichen Einzelpersonen und Organisationen die Ziffern zur Auffuellung heraus, in genauer Kenntnis, dass Gewaltanwendung und Grausamkeit die einzigen Mittel waren, um diese Anforderungen zu befriedigen. Ich wende mich wieder dem Schriftstueck 1292-PS zu und zitiere von Seite 1:

1. Beim Fuehrer fand heute eine Besprechung statt, bei der anwesend waren der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz Gauleiter S a u c k e l, der Reichsminister fuer Ruestung und Kriegsproduktion S p e e r, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Generalfeldmarschall K e i t e l, Generalfeldmarschall Milch, der mit der Fuehrung des Geschaeftes des Reichsministeriums fuer Ernaehrung und Landwirtschaft beauftragte Staatssekretaer B a c k e, der Reichsminister des Innern Reichsfuehrer-SS H i m m l e r und ich. (Der Reichsminister des Auswaertigen und der Reichswirtschaftsminister hatten vor der Besprechung mehrfach um ihre Teilnahme gebeten, der Fuehrer hat diese Teilnahme jedoch nicht gewuenscht.)

Einleitend erklaerte der Fuehrer:

"Ich will Klarheit darueber gewinnen:

1.) Wieviel Arbeitskraefte werden fuer die deutsche Kriegswirtschaft
   a) zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Kapazitaet,
   b) zur Steigerung ihrer Kapazitaet benoetigt?

2.) Wieviel Arbeitskraefte koennen aus den besetzten Gebieten herangefuehrt oder durch geeignete Massnahmen (Leistungssteigerung) im Deutschen Reich noch gewonnen werden?

Es handelt sich hierbei also einmal um die Deckung des Abganges an Arbeitskraeften durch Tod, Invaliditaet, das dauernde Fluktuieren der Arbeitskraefte usw., ferner aber auch um die Beschaffung von zusaetzlichen Arbeitskraeften.

GBA. Sauckel erklaerte, dass er, um den bisherigen Bestand an Arbeitskraeften zu erhalten, im Jahre 1944 mindestens 2 1/2 Millionen, voraussichtlich aber 3 Millionen neue Arbeitskraefte zufuehren muesse; andernfalls wuerde ein Absinken der Produktion eintreten.

H0239 - 0005

13 Dec-M-EF-4.

Reichsminister Speer erklaerte, dass er zusaetzlich 1,3 Millionen Arbeitskraefte beduerfe. Allerdings haenge dies davon ab, ob es moeglich sein werde, die Eisenerzfoerderung zu erhoehen; gelinge dies nicht, so benoetige er keine zusaetzlichen Arbeitskraefte. Voraussetzung fuer die Beschaffung neuer Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten sei aber, dass diese Arbeitskraefte nicht aus der dort arbeitenden Ruestungsindustrie und Zulieferungsindustrie entnommen wuerden. Denn dies wuerde ein Absinken der Leistungen dieser Industrien bedeuten, das fuer ihn nicht ertraeglich sei. Wer z.B. in Frankreich in den erwaehnten Industrien arbeite, muesse dagegen geschuetzt sein, durch den GBA. zum Arbeits-

H0239 - 0006

einsatz in Deutschland erfasst zu werden.

Der Fuehrer stimmte den Ausfuehrungen des Reichsministers Speer zu und betonte, dass die Massnahmen des GBA. keinesfalls dazu fuehren duerften, dass Arbeiter der in den besetzten Gebieten schaffenden Ruestungs- und Zulieferungsindustrie entzogen wuerden, da eine solche Verlagerung der Arbeitskraefte nur dazu angetan sei, die Produktion in dem besetzten Gebieten zu stoeren.

Der Fuehrer wies ferner daraufhin, dass fuer Luftschutzvorbereitungen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes auch noch mindestens 250 000 Arbeiter noetig seien. Fuer Wien seien sofort 2 000 bis 2 500 noetig. Gehe man davon aus, dass der GBA. zur Erhaltung des Bestandes der gegenwaertigen Arbeitskraefte 2 1/2 Millionen Arbeiter benoetige und Reichsminister Speer 1,3 Millionen zusaetzliche Arbeitskraefte und dass fuer die erwaehnten Luftschutzvorbereitungen 0,25 Millionen Arbeiter noetig seien, so ergaebe sich ein Bedarf von mindestens 4 Millionen Arbeitskraeften, deren Zufuehrung durch GBA. erforderlich sei."

Ich beziehe mich wieder auf Seite zwei, erster Absatz des englischen Textes dieses Schriftstueckes, das ist Seite 5, erster Absatz des deutschen Textes:

> "Der Reichsfuehrer SS legte dar, dass die ihm zur Verfuegung gestellten Exekutivkraefte ausserordentlich gering seien, dass er aber versuchen werde, durch ihre Vermehrung und erhoehte Einspannung der Aktion Sauckel zum Ziele zu verhelfen. Fuer Luftschutzvorbereitungen in Wien stellte der Reichsfuehrer-SS alsbald 2 000 bis 2 500 Mann aus den Konzentrationslagern zur Verfuegung."

Ich uebergehe den naechsten Absatz dieses Dokumentes und setze mit dem Paragraphen, betitelt; "Endergebnis der Besprechung" fort. Ich zitiere:

> "Der GBA soll mindestens 4 Millionen neue Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten beschaffen."

Wie das Schriftstueck 3012-PS, das ich bereits als USA Beweisstueck 190 vorgelegt habe, ergibt, informierte der Angeklagte Sauckel in seinem Ersuchen um Beistand des Heeres fuer die Rekrutierung einer Million Maenner und Frauen der

H0239 – 0007

besetzten Ost-Gebiete den Angeklagten Keitel, dass sofortiges Handeln notwendig sei und dass, wie in allen anderen besetzten Laendern, bei erfolgloser Anwendung anderer Mittel, entsprechender Druck ausgeuebt werden muesse. Wie aus dem vorgelegten Schriftstueck 018-PS, aus welchem Auszuege verlesen wurden, ersichtlich, wurde der Angeklagte Sauckel wiederum vom Angeklagten Rosenberg unterrichtet, dass die Versklavung auslaendischer Arbeiter durch Gewalt und Grausamkeit erreicht worden sei. Trotz seiner Kenntnis der Sachlage setzte der Angeklagte Sauckel fort, immer weitere Arbeitskraefte aus jenen Gebieten anzufordern, in denen die abscheulichsten Methoden angewendet wurden. Als deutsche Feldkommandanten an der Ostfront versuchten, Sauckel's Forderungen zu reduzieren oder sich ihnen zu widersetzen, weil die Zwangsaushebung die Reihen der Partisanen vergroesserte und die Aufgaben der Armee schwieriger machte, sandte Sauckel an Hitler ein Telegramm, in welchem er diesen bat, einzugreifen. Ich erwaehne das Schriftstueck stellt ein Telegramm Sauckel's an Hitler dar, datiert vom 10. Maerz 1943. Es ist eine ziemlich lange Botschaft, ich moechte speziell die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf den letzten Absatz auf Seite 1 des englischen Textes lenken. Im Deutschen Text ist die auf Seite 2, 5. Absatz zu finden. Ich zitiere:

"Ich bitte deshalb, mein Fuehrer, Befehle, die der Dienstverpflichtung fremder Arbeiter und Arbeiterinnen entgegenstehen, aufheben zu wollen und mir guetigerweise mitzuteilen, ob meine hier niedergelegte Auftragsauffassung noch richtig ist."

Wenn wir uns zu Absatz 5 der ersten Seite dieses englischen Textes zuwenden, finden wir folgende Worte. Ich zitiere:

"Wenn im Osten in den besetzten Gebieten die Arbeitsdienstverpflichtung und die zwangsmaessige Einziehung von Arbeitskraeften nicht mehr moeg-

H0239 - 0008

lich ist, dann kann auch die deutsche Kriegswirtschaft und Landwirtschaft ihre Aufgaben nicht mehr im vollen Masse erfuellen."

Und ferner im naechsten Absatz:

"Ich selbst bin der Meinung, dass unsere Heerfuehrer doch unter keinen Umstaenden der bolschewistischen Greuel- und Verleumdungspropaganda der Partisanen Glauben schenken duerfen. Die Generale haben doch selbst das groesste Interesse daran, dass die rechtzeitige Stellung des Ersatzes fuer die Truppen ermoeglicht wird. "

"Ich bitte darauf hinweisen zu duerfen, dass unmoeglich Hunderttausende von hervorragenden Arbeitern, die nun als Soldaten ins Feld gehen, durch vollkommen arbeitsungewohnte deutsche Frauen - selbst wenn diese besten Willens sind - ersetzt werden koennen. Ich muss hierfuer die Leute aus den Ostgebieten einsetzen koennen."

VORS: Ich glaube, dass Sie auch den naechsten Absatz lesen sollten.

Mr.DODD(zitierend) "Ich selber melde Ihnen, dass die bei uns schaffenden Angehoerigen aller fremden Nationen menschlich einwandfrei, korrekt und sauber behandelt, ernaehrt, untergebracht, ja auch bekleidet werden. Auf Grund meines eigenen Dienstes bei fremden Nationen bin ich sogar so kuehn zu behaupten, dass niemals zuvor in der Welt fremde Arbeiter so ordentlich behandelt worden sind, als wie dies im haertesten aller Kriege durch das deutsche Volk jetzt geschieht."

H0239 -0009

Zusaetzlich seiner Verantwortung fuer die Zwangsaushebung auslaendischer ziviler Arbeitskraefte war der Angeklagte Sauckel auch fuer die Verhaeltnisse verantwortlich, unter denen auslaendische Arbeiter nach Deutschland abtransportiert wurden und fuer die Behandlung, der sie in Deutschland selbst unterworfen waren. Wir haben uns bereits mit den Bedingungen befasst, unter denen diese auslaendischen Arbeiter nach Deutschland transportiert wurden, und wir haben aus dem Schriftstueck 2241 - PS - 3 verlesen, um zu zeigen, dass Sauckel von diesen Verhaeltnissen wusste. Gestern schilderten wir ausfuehrlich die grausamen, entwuerdigenden und unmenschlichen Bedingungen, unter denen diese Arbeiter in Deutschland schafften und lebten. Wir weisen die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes wieder auf das Schriftstueck 3044-PS, bereits als USA Beweisstueck No. 206 vorgelegt. Es handelt sich um Regulation Nr. 4 vom 7. Mai 1942, von Sauckel als dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz herausgegeben, die sich mit der Aushebung, Pflege, Unterbringung, Ernaehrung und Behandlung auslaendischer Arbeiter beiderlei Geschlechtes befasst. Sauckel erklaerte in dieser Verlautbarung, dass die Bereitstellung und der Betrieb von Bahntransporten und die Beistellung von Nahrung der Verantwortung seiner Agenten zufalle, bis die Transporte Deutschland erreicht haben. In der gleichen Verlautbarung wies Sauckel an, dass die Versorgung auslaendischer industrieller Arbeiter der Deutschen Arbeitsfront zufalle und jene der auslaendischen landwirtschaftlichen Arbeiter dem Reichsernaehrungsministerium. Durch diese Bedingungen des Erlasses behielt sich Sauckel die endgueltige Verantwortung fuer alle Fragen der Pflege, Behandlung, Behausung und Nahrung auslaendischer Arbeiter waehrend des Transportes nach und innerhalb Deutschlands vor.

Ich zitiere nun von dem englischen Text des Dokuments 3044-PS USA Exhibit 206. Das finden Sie auf Seite 518 des deutschen Textes

H0239 - 0010

Ich zitiere direkt vom englischen Text:

"Fuer die Durchfuehrung der Betreuung der Fremdarbeiter sind verantwortlich:

(A) bis zur Reichsgrenze: meine Beauftragten oder in den besetzten Gebieten die zustaendigen Militaer- oder Zivilarbeitsmobilmachungsbehoerden. Die Betreuung erfolgt in Zusammenhang mit den jeweils zustaendigen auslaendischen Organisationen.

(B) Innerhalb des Reichsgebietes:

1. Die Deutsche Arbeitsfront bei nichtlandwirtschaftlivhen Arbeitskraeften und

2. Reichsnaehrstand bei den landwirtschaftlichen Arbeitskraeften.

"Die Deutsche Arbeitsfront und der Reichsnaehrstand sind bei der Durchfuehrung ihrer Betreuungsaufgabe an meine Weisungen gebunden. Die Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung sind gehalten, die Deutsche Arbeitfront und den Reichsnaehrstand beidder Erfuellung ihrer Betreuungsaufgaben weiterhin zu unterstuetzen. Mit der Beauftragung der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsnaehrstandes fuer die Betreuung der auslaendischen Arbaitskraefte wird meine Zustaendigkeit fuer die Durchfuehrung dieser Aufgabe nicht beruehrt."

Der Praesident: Mr. Dodd, glauben Sie nicht, dass eine derartige Art von Ausfuehrung eine solche darstellt, die zusammengefásst werden kann und nicht verlesen zu werden braucht, da ja alles, was sie besagt, nur ist, dass Sauckels Abteilung und seine Beauftragten verantwortlich waren, und das ist, was er sagte.

Mr. Dodd: Ja, wir wollten es ausfuehrlich darstellen; um die Vollstaendigkeit des Protokollsszu bekommen, muesste es vollkommen verlesen werden, Ich stimme mit Ihnen vollkommen ueberein.

H0239-0011

Der Praesident: Eine Zusammenfassung wird vielleicht ausreichend sein, glaube ich.

Mr. Dodd: Aus demselben Dokument moechte ich gerne auf die Vermerke auf Seite III, Absatz 3 des englischen Textes verweisen, der unter der Ueberschrift "Zusammenstellung und Durchfuehrung des Transports" besagt, dass diese Taetigkeit den Vertretern des Angeklagten Sauckel obliegt.

Und in Paragraph C auf Seite 5 des englischen Textes unter der Ueberschrift "Transportverpflegung"heisst es:

> "Nachdem die Verantwortlichkeit der Deutschen Arbeitsfront festgestellt ist, erklaert der Angeklagte Sauckel, dass sein Amt fuer die Transportverpflegung verantwortlich ist. Der Angeklagte Sauckel hatte eine Vereinbarung mit dem Chef der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, getroffen, und in dieser Vereinbarung hat der Angeklagte Sauckel seine endgueltige Verantwortlichkeit betont, indem er Zentralinspektionen schuf, die mit der Pruefung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Fremdarbeiter betraut waren."

Wir beziehen uns auf das Dokument 1913, USA Exhibit 227. Diese Vereinbarung zwischen dem Angeklagten Sauckel und dem damaligen Chef der Deutschen Arbeitsfront ist in der Ausgabe des Reichsgesetzblattes Teil 1, Seite 588, im Maerz 1943 veroeffentlicht. Es ist eine ziemlich lange Vereinbarung, und ich werde sie nicht vorlesen, zumindestens nicht ganz, sondern nur Teile, die die grundlegende Uebereinstimmung zwischen dem Angeklagten Sauckel und Robert Ley bezueglich der Fremdarbeiter, ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen aufzeigen.

Ich zitiere von der 1. Seite des englischen Textes:

> "Der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, wird in Zusammenarbeit mit dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, Sauckel, eine Zentralinspektion fuer die

H0239 - 0012

fortgesetzte Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte schaffen und zwar fuer alle Massnahmen bezueglich der Betreuung von Fremdarbeitern, wie unter (1) erwaehnt worden ist und der Name wird sein "Zentralinspektion fuer Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte".

In Paragraph 4, Nr. IV in demselben Text wird erklaert:

"Die Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung werden durch die Zentralinspektion fuer die Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte laufend von ihren Beobachtern unterrichtet, insbesondere unverzueglich in jedem Falle, in welchem ein Einschreiten der staatlichen Organe geboten ist".

Ich moechte den Gerichtshof auf den Paragraph lenken, der sich auf derselben Seite befindet. Es ist der 4. Paragraph weiter unten nach der kleinen Nummer 2 und beginnt mit den Worten:

"Die Autoritaet des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz"; direkte Informationen ueber die Arbeitsbedingungen von Fremdarbeitern zu erlangen, werden von diesen Bestimmungen nicht beruehrt".

Wir haben dem Gericht bereits Beweise vorgelegt, dass der Angeklagte Sauckel dafuer verantwortlich war, dass Staatsbuerger besetzter Laender gegen ihren Willen gezwungen wurden, Waffen und Kriegsmaterial zu erzeugen und militaerische Befestigungsanlagen zu bauen, die dann bei Kriegsoperationen gegen ihre eigenen Laender und deren Alliierte verwendet wurden. Er war weiterhin verantwortlich dafuer, dass er Kriegsgefangene gezwungen hat, Waffen und Kriegsmaterial fuer Kriegsoperationen zu erzeugen, die dann gegen ihre eigenen Laender und Alliierte verwendet wurden. Die Verordnung, die Sauckel zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz ernannt hat, erklaert, dass er hauptsaechlich deswegen ernannt wurde, um die Kriegsgefangenen in die deutsche Kriegsindustrie einzugliedern. Und in einer Reihe von Berichten an Hitler

H0239 - 0013

schrieb Sauckel, wie erfolgreich er bei der Durchfuehrung des Programms gewesen war. Ein solcher Bericht erklaert, dass der Angeklagte Sauckel in einem Jahr 1.622.829 Kriegsgefangene in die deutsche Kriegswirtschaft eingegliedert hat.

Ich beziehe mich auf Dokument 407-V-PS, das USA-Exhibit 228 ist. Es ist dies ein Brief des Angeklagten Sauckel an Hitler vom 14. April 1943. Obwohl diese Zahlen in dieser Urkunde in einem anderen Dokument enthalten sind, ist dies die erste Einfuehrung dieser besonderen Urkunde.

Ich zitiere von Paragraph 1 und 2 des engl. Textes, der beginnt mit:

> "Mein Fuehrer! Nach einjaehriger Taetigkeit als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz darf ich Ihnen melden, dass vom 1. April vorigen Jahres bis zum 31. Maerz dieses Jahres der deutschen Kriegswirtschaft 3.638.056 neue fremdvoelkische Arbeitskraefte zugefuehrt werden konnten."

DER PRAESIDENT: Lesen Sie Paragraph 1 vor?

MR. DODD: Jawohl Herr Richter.

DER PRAESIDENT: Es heisst da 5 Millionen, nicht 3 Millionen.

MR. DODD: Ich glaube es sind 3 Millionen.

DER PRAESIDENT: Es sollten drei sein.

MR. DODD: Ich glaube es; das Original sieht wie eine 3 aus. Wenn wir etwas weitergehen, finden wir mit besonderer Bezugnahme auf Kriegsgefangene die folgende Feststellung:

> "Ausser den fremdvoelkischen Zivilarbeitern werden noch 1.622.829 Kriegsgefangene in der deutschen Wirtschaft beschaeftigt."

Ein spaeterer Bericht erklaert, dass 846.511 zusaetzliche fremdvoelkische Arbeitskraefte und Kriegsgefangene in die deutsche Kriegswirtschaft eingegliedert wurden.

Aus Dokument 407-IX-PS, das einen Bericht von dem

H0239 – 0014

Angeklagten Sauckel an Hitler darstellt, zitiere ich den Teil von Paragraph 1 und 2;

> "Mein Fuehrer! Ich bitte Ihnen den Stand des Arbeitseinsatzes fuer die ersten 5 Monate des Jahres 1943 hiermit vorlegen zu duerfen. Es wurden erstmalig an neuen Auslaendern und Kriegsgefangenen der deutschen Kriegswirtschaft zur Verfuegung gestellt insgesamt 846.511". Diese Verwendung von Kriegsgefangenen zur Erzeugung von Kriegsmaterial, die durch den Angeklagten Sauckel zugeteilt wurden, wurde durch den Angeklagten Speer bekraeftigt. Er erklaerte, dass 40 % aller Kriegsgefangenen mit der Produktion von Kriegsmaterial und in der Produktion von Waffen und Munition und in Zuleitungsindustrien beschaeftigt waren".

Ich moechte mich kurz auf die Paragraphen 6, 7 und 8 auf Seite 15 des englischen Textes, eines Verhoers des Angeklagten Speer vom 18.10.45 beziehen, auf das ich mich schon gestern bezogen habe. Es ist USA Beweisstueck 220. Ich moechte von den Absaetzen 6, 7 und 8 auf Seite 15, Absatz 1, Seite 2 des deutschen Textes vorlesen: Es sind zwei Fragen, die den Hintergrund fuer diese Antwort aufzeigen werden. Lassen Sie mich verstehen:

Frage: Wenn Sie von den Kriegsgefangenen Arbeit haben wollten, haben Sie Kriegsgefangene einzeln requiriert oder ersuchten Sie um eine Gesamtanzahl von Arbeitern?

Antwort: Ich kann das nicht mehr genau beantworten, nur Schmelter kann das beantworten. Was die Zuteilung von Kriegsgefangenen zur Arbeit anbelangt, wurde sie durch die Arbeitsaemter der Stalags durchgefuehrt. Ich musste mehrmals die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen, die in der Erzeugung beschaeftigt wurden, auf Kosten anderer Bedarfstatsachen erhoehen.

H0239 - 0015

Frage: Wollen Sie das noch einmal naeher erklaeren?

Antwort: In der letzten Produktionsphase, naemlich dem Jahr 1944, als alles zusammenbrach, hatte ich 40 % aller Kriegsgefangenen in der Produktion taetig. Ich wollte diesen Prozentsatz erhoeht haben.

Frage: Und wenn Sie sagen in der Produktion verwendet, meinen Sie damit in diesen Zuleitungsindustrien, die Sie besprochen haben oder auch in der Produktion von Waffen und Kriegsmaterial.

Ist das richtig?

Antwort: Ja. Das war das totale Ausmass meiner Aufgabe.

H0239-0016

Mr. Biddle: Was meinen Sie mit Zuleitungsindustrien Herr Dodd, sind das Kriegsindustrien?

Mr. Dodd: Ja, Herr Richter, Kriegsindustrien, wie wir es verstehen. Die Zuleitungsindustrien sind natuerlich auch Kriegsindustrien. Die Angeklagten nennen dies immer Zuleitungsindustrien und nicht Teile der Kriegsindustrie.

Ich moechte nun die Aufmerksamkeit des Gerichts wiederum auf das Protokoll der 36. Zusammenkunft der zentralen Planungsstelle Dokument Nr. R-124 lenken, von dem ich gestern eine Anzahl von Auszuegen verlesen hatte und moechte das Gericht daran erinnern, dass im Protokoll ueber diese Zusammenkunft der Angeklagte Speer folgendes feststellte: "Von den 90.000 russischen Kriegsgefangenen, die in der gesamten Ruestungsindustrie beschaeftigt sind, stellt der groesste Teil gelernte Facharbeiter dar." Zu diesem Zeitpunkt moechte ich mich auch der besonderen Verantwortlichkeit des Angeklagten Speer zuwenden und das Beweismaterial besprechen fuer die verschiedenen Verbrechen, die der Angeklagte Speer begangen hat bezueglich der Planung und Teilnahme an diesem Programm, das sich auf die gewaltmaessige Verschleppung der Staatsbuerger der besetzten Laender bezog. Der Reichsminister fuer Waffen und Munition und Chef der Organisation Todt hatte beide Stellungen am 15.Februar 1942 erlangt und Kraft seiner spaeteren Erlangung der Kontrolle ueber die Ruestungsaemter des Heeres, Kriegsmarine und Luftwaffe und der Erzeugungsaemter des Wirtschaftsministeriums war der Angeklagte Speer fuer die gesamte Kriegsproduktion des Reiches wie auch fuer den Bau von Befestigungen und Einrichtungen der Wehrmacht verantwortlich. Der Beweis fuer diese Stellungen, die Speer inne hatte, ist in seiner eigenhaendig unterschriebenen Erklaerung zu finden, die im Dokument 2980-PS enthalten ist und das bereits dem Gericht vorgelegt worden ist und die Nummer USA Exhibit-16 traegt. Die Industrien unter Kontrolle des Angeklagten Speer waren tatsaechlich die wichtigsten Industrien, die Arbeitskraefte in Deutschland brauchten und auch erhielten gemaess der Darstellung des Angeklagten Sauckels, dass Arbeiteranforderungen von Speer den unbedingten Vorrang vor allen anderen Anforderungen fuer Arbeitskraefte hatten.

H0239 - 0017

Wir beziehen uns auf die Niederschrift des Verhoers des Angeklagten Sauckel, das am 22.September 1945 abgehalten wurde. Es traegt die Nr. USA Exhibit 230 und ist das vorletzte Dokument im Dokumentenbuch.

Ich moechte mich auf Seite 1 des Dokuments Paragraph 4 beziehen. Es ist ein sehr kurzer Hinweis. Es ist die letzte Antwort auf der Seite. Dem Angeklagten Sauckel wurde die folgende Frage vorgelegt:

Frage: Ist es richtig, dass mit Ausnahme von Speer, Sie die Erfordernisse im allgemeinen fuer das breite Feld stellen wuerden, aber in Speers Arbeit wuerden nur Sie von der Industrie zugewiesen bekommen usw?

Antwort: Die anderen und ich erhielten nur, was uebrig blieb, da Speer mir einmal in Anwesenheit des Fuehrers sagte, dass ich hier sei, um fuer Speer zu arbeiten und dass ich in der Hauptsache sein Mann sei.

Der Angeklagte Speer hat unter Eid zugegeben, dass er an den Besprechungen teilgenommen hatte, waehrend der die Entscheidung ueber die Benutzung auslaendischer Zwangsarbeiter gemacht wurde. Er hat auch gesagt, dass er mit dieser Entscheidung uebereinstimmte und dass sie die Grundlage fuer das Programm war, um zwangsweise auslaendische Arbeitskraefte nach Deutschland zu bringen.

Ich beziehe mich auf das Verhoer des Angeklagten Speer vom 18.Oktober 1945, USA Exhibit Nr. 220. Wir haben schon davon vorgelesen und ich beziehe mich besonders auf das Ende der Seite 12 unten und auf den Anfang der Seite 13 des englischen Textes:

Frage: Aber sind Sie sich klar darueber Herr Speer, dass im Jahre 1942, zu welcher Zeit diese Entscheidung bezueglich der Zwangsarbeiter getroffen wurde, Sie an dieser Diskussion teilnahmen?

Antowrt: Ja.

Frage: Ist es dennoch richtig, wenn ich annehme, dass die Ausfuehrung des Programms, auslaendische Arbeiter zwangsweise durch Sauckel nach Deutschland zu bringen, auf fruehere Entscheidungen beruht, die mit Ihrem Einverstaendnis getroffen worden waren?

Antwort: Ja, aber ich moechte dazu ausfuehren, dass nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitskraefte nach Deutschland kam und dass ein grosser Teil

H0239 - 0018

anderen Abteilungen ueberlassen wurde, die sie verlangten."

Dieses Eingestaendnis wird durch ein Protokoll bekraeftigt, das sich auf eine Konferenz zwischen Speer und Hitler vom 11./12. August 1942 bezieht, das Sie im Dokument R 124 finden und als USA-Beweisstueck vorgelegt worden war, von dem ein Auszug vorgelegt wurde. Seite 34 des Dokuments 1. Paragraph des englischen Textes habe ich zitiert. Diese Auszuege wurden dem Gericht gestern vorgelesen. Wie sich das Gericht erinnern wird, hat Angeklagter Speer mitgeteilt, dass die Zwangsrekrutierung von einer Million russischer Arbeitskraefte, der deutschen Kriegsindustrie zugefuehrt werden sollten. Diese Anwendung von Gewalt wurde neuerlich von Hitler mit dem Angeklagten Speer am 4. Jan. 1943 besprochen, wie es aus dem Auszug des Dokumentes 556-PS 13 ersichtlich ist. Es wurde in dieser Besprechung entschieden, dass strengere Massnahmen angewendet werden sollen, um die zwangsweise Aushebung franzoesischer Zivilarbeiter zu beschleunigen. Der Angeklagte Speer verlangte auslaendische Arbeiter fuer seine Industrie und verwendete sie, obwohl er wusste, dass sie durch Gewalt verschickt worden waren, und Arbeit leisten mussten. In seinem Verhoer vom 18. Oktober 1945 hat Speer erklaert (Paragraph 9, Seite 5 des englischen Textes): ich zitiere:

> "Ich moechte nicht den Eindruck erwecken, dass ich die Tatsache abzuleugnen wuensche, dass ich Arbeitskraefte und zwar auslaendische Arbeitskraefte von Sauckel sehr energisch verlangte. Er hat zugegeben, dass er wusste, dass er auslaendische Arbeitskraefte verlangte, von dem ein grosser Teil Zwangsarbeiter war."

Ich beziehe mich auf dasselbe Verhoer vom 18.Oktober 1945 und zitiere von Seite 8 und 9 des englischen Textes (Paragraph 10 des deutschen Textes):
Frage: Waehrend der Zeitperiode, waehrend welcher Sie Arbeitskraefte verlangten, war es nicht klar, dass Sie wussten, dass Sie auslaendische Arbeitskraefte ebenso wie einheimische Arbeitskraefte verlangten zur Erfuellung Ihrer Anforderungen und dass ein grosser Teil der auslaendischen Arbeitskraefte Zwangs-

HO239 - 0019

arbeiter waren ?

Antwort: Ja.

Frage: Waren nur um eine Illustrierung zu verwenden, die am 1. Januar 1944 schlechthin requirierten 50.000 Arbeiter fuer ein bestimmtes Ziel vorgesehen, obwohl Sie wussten, dass diese 50.000 Mann auslaendische Zwangsarbeiter sein würden ?

Antwort: Ja.

Der Angeklagte Speer, erklaerte auch unter Eid, dass er wusste, zumindesten schon im September 1942, dass Arbeiter von der Ukraine zwangsweise zur Arbeit nach Deutschland verschickt wurden; ebenso wusste der Angeklagte Speer, dass die grosse Mehrheit der Arbeiter von den uebrigen besetzten Laendern Zwangsarbeiter waren, die gegen ihren Willen gezwungen wurden, nach Deutschland zu kommen.

Ich beziehe mich wiederum auf sein Verhoer vom 18.10.1945 und zwar auf den Paragraphen 4 von unten auf Seite 5 des englischen Textes, Paragraph 10 auf Seite 6, des deutschen Textes.

Es folgt folgende Serie von Fragen und Antworten:

Frage: Zu welcher Zeit haben Sie zum ersten Mal festgestellt, dass ein Teil der Arbeitskraefte aus der Ukraine nicht freiwillig kam ?

Antwort: Es ist ziemlich schwierig, dies zu beantworten, das heisst, Ihnen ein bestimmtes Datum zu nennen, aber ich weiss, dass zu einer gewissen Zeit, das heisst, von einem gewissen Zeitpunkt an, die Arbeitskraefte von der Ukraine nicht freiwillig kamen.

Frage: Trifft dies auch auf Arbeitskraefte aus anderen Gebieten zu, das heisst, war Ihnen ein Zeitpunkt bekannt, wann Sie wussten, dass diese Leute nicht freiwillig kamen ?

Antwort: Ja.

Frage: Wann im allgemeinen trat dieser Zeitpunkt ein, um einen bestimmten Beginn festzulegen ?

Antwort: Soweit Ukrainer in Frage kamen, nehme ich an, dass sie nach einigen Monaten nicht mehr freiwillig kamen, weil ungeheure Fehler in der Behandlung durch uns gemacht worden waren.

H0239 - 0020

Ich moechte ganz allgemein sagen, dass dies im August oder September 1942 war. Und ich wende mich nun Paragraph 11 auf Seite 6 des englischen Textes zu und desselben Verhoers auf Seite 7 und 8 des deutschen Textes. Es ist eine Serie von Fragen und Antworten.

Frage: Ist es richtig, dass viele Arbeiter nach Deutschland tatsaechlich kamen ?

Antwort: Ja.

Frage: Bedeutet das, dass die grosse Mehrheit der Arbeiter, die aus den westlich besetzten Gebieten kamen gegen ihren Willen nach Deutschland gebracht wurden ?

Antwort: Ja.

Dieses Eingestaendnis ist natuerlich auch durch Beweismaterial bewiesen. Wie es das Dokument R 124 zeigt und wie wir schon durch Vorlesen gezeigt haben, konnte die Arbeitsdienstpflicht fuer Deutschland in allen Laendern nur mit der aktiven Beihilfe der Polizei ausgefuehrt werden und auch, die verherrschenden Methoden der Rekrutierung soviel Widerstandsakte hervorgerufen hatten, dass viele deutsche Rekrutierungsagenten getoetet wurden.

Und wieder in einer Zusammenkunft mit Hitler um die Notwendigkeit fuer Arbeitskraefte fuer das Jahr 1944 zu besprechen, welches im Dokument 1292-PS niedergeschrieben wurde, ist der Angeklagte Speer von dem Angeklagten Sauckel benachrichtigt worden, dass die Anforderungen einschliesslich Speer's Anforderung fuer 1.300.000 nur dann getroffen werden koennen, sofern deutsche Durchfuehrungsbeamte mit den noetigen Mitteln versorgt wuerden, um das Versklavungsprogramm in den besetzten Laendern auszufuellen. Nun sehen wir, dass trotz seiner Kenntnis davon, dass diese Arbeiter gegen ihren Willen eingezogen und nach Deutschland deportiert wurden, hat der Angeklagte Speer trotzdem neue Anforderungen gestellt und er verlangte ihre Einreihung in jene Industrieen, die unter seiner Kontrolle standen.

H0239 – 0021

Dies ist durch die Protokolle des Zentralplanungsamtes offenbart worden, wie es im Dokument R 121 und besonders auf Seite 13 Absatz 4 des englischen Textes niedergelegt wurde, und das ist Seite 6 und Absatz 4 des deutschen Textes.

Speer sagt folgendes: "Nun in Bezug auf die Arbeitsfrage in Deutschland glaube ich, dass es noch einmal moeglich ist aus den Westgebieten einige Arbeiter herueber zu bekommen. Der Fuehrer hat erst vor kurzem erklaert, er wolle diese auslaendischen Freiwillige nach Hause schicken, da er der Meinung war, dass diese Armee sehr viel Ballast mit sich herumschleppen, also wenn wir diese Sache nicht selber regeln koennen, dann muessen wir eine Versammlung mit dem Fuehrer einberufen, um die Kohlenfrage aufzuklaeren. Keitel und Zeitzler sollen eingeladen werden an dieser Konferenz teilzunehmen, um darueber zu urteilen, was uns an Russen aus dem rueckwaertigen Heeresgebiet noch zugefuehrt werden muss. Aber ich sehe noch eine andere Moeglichkeit, dass wir noch eine Aktion machen, um innerhalb der russischen Kriegsgefangenen im Reich noch Leute fuer den Bergbau herauszubringen. Aber zu stark ist diese Moeglichkeit nicht gegeben."

Ende des Zitats.

In einer weiteren Zusammenkunft der Zentralen Planungsstelle hat der Angeklagte Speer einen Vorschlag abgelehnt, dass Arbeitskraefte fuer die Industrie unter seiner Kontrolle von deutschen Quellen freigestellt werden sollen, anstatt von auslaendischen Quellen. Ich zitiere nun R 124 auf Seite 16 Paragraph 3 ,4 und 5 des englischen Textes, Seite 12 Paragraph 6 und 7 des deutschen Textes.

Der Angeklagte Speer spricht:" Wir wuerden es so machen, dass Kehrl die Forderungen an Arbeitskraeften ermittelt, die notwendig sind, um den Kohlen-und Eisenplan durchzufuehren und ueberreicht die Ermittelung dem Angeklagten Sauckel persoenlich. Wahrscheinlich wird in der naechsten Woche beim Reichsmarschall eine Besprechung stattfinden und bis dahin muesste von Sauckel eine Antwort vorliegen. Die Frage der Anforderung fuer das Ruestungswerk wird spaeter zusammen mit Leger geloest werden."

H0239 - 0022

Kehrl spricht: Ich zitiere:" Ich moechte aber dringend bitten, dass die Zuweisungen an den Bergbau nicht durch auslaendische Arbeitskraefte abhaengig gemacht werden. Wir haben in den letzten 3 Monaten vollkommen versagt, weil dieser Grundsatz durchgefuehrt worden war. Wir haben ein Minus von 25 000 Mann aus dem Dezember uebernommen und es ist kein Ersatz geliefert worden, er muss aus Deutschland genommen werden."
Speer: Nein nichts zu machen." Ende des Zitats."

Wir erklaeren auch, dass der Angeklagte Speer schuldig ist, Terror und Brutalitaet als Mittel benutzt hat, um die Produktion durch Slavenarbeit auf das Hoechste zu steigern und ich beziehe mich wiederum auf das Dokument R 124 auf Seite 42. Dort finden wir eine Besprechung bezueglich der Zuleitung und Ausnuetzung von Arbeitskraeften. Ich beziehe mich hier nun darauf nur auszugsweise, weil es bereits dem Gerichtshof vorgelegt wurde. Es ist dies ein Auszug, worin Speer sagt." Es wuerde sehr gut sein -- es laesst sich nichts gegen die SS und Polizei sagen, wenn sie da mithelfen sollen, die Leute zumarbeiten zu zwingen."

Wir erklaeren auch, dass er schuldig war, weil er alliierte Staatsbuerger und Kriegsgefangene zwang, Kriegsmaterial zu fabrizieren und zwang sie weiterhin an den militaerischen Operationen gegen ihr eigenes Land teilzunehmen.

Wir behaupten auch,dass Speer als Chef der Organisation Todt fuer ihre handlungsweise verantwortlich ist, die im direkten Gegensatz mit den Kriegsgesetzen steht, dass er alliierte Staatsbuerger in ihre Dienste stellte.

Dokumente L 191 ist eine Studie vom Internationalen Arbeitsamt ueber die Ausbeutung auslaendischer Arbeitskraefte durch Deutschland. Wir haben nur 1 Exemplar dieses Dokuments. Da es eine Studie des Internationalen Arbeitsamtes ist und zwar in Montreal, Canada 1945 veroeffentlicht wurde.

Wir ersuchen, das Gericht offiziel Kenntnis zu nehmen und zwar als eine offizielle Veroeffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes und auf Seite ...

H0239 - 0023

Ich moechte dem Gericht mit Entschuldigung mitteilen, dass es so spaet kam, dass wir nicht einmal die Ausfertigung vervielfaeltigen und drucken konnten. Es ist dies das einzige Dokument, das in ihrem Dokumentenbuch fehlt, aber ich moechte doch von Seite 73 dieses Dokuments zitieren: Es ist nicht lang, es ist sehr kurz. Ich zitiere: "Die Methoden, die fuer die Anwerbung der auslaendischen Arbeitskraefte benuetzt wurden die fuer Arbeiten in der Organisation bestimmt waren, waren nichts anderes als die Methoden, die gebraucht wurden fuer die Anwerbung der auslaendischen Arbeiter nach Deutschland." Die Organisation, moechte ich hinzufuegen, heisst Organisation Todt.

"Der Hauptunterschied war der, dass die Haupttaetigkeit der Organisation Todt ausserhalb der Grenzen Deutschlands lag und Auslaender deshalb nicht nach Deutschland transportiert wurden, da sie in ihrem eigenem Lande bleiben mussten oder in einem anderen Besetzten Gebiet."

"Bei den Aushebungen von auslaendischen Arbeitern. fuer die Organisation wurden sowohl Zwangsmassnahmen, als auch Ueberredungsmethoden benutzt. Die letzteren gewoehnlich mit sehr geringem Erfolg.
Ausserdem wurden ausgehobene alliierte Staatsangehoerige von der selben Organisation gezwungen, sich an Kriegsoperationen gegen ihr eigenes Land zu beteiligen.

Dokument 407, PS, VIII, zeigt, dass die auslaendischen Arbeiter, die in die Organisation Todt hineingewiesen wurden, und zwar durch die Anstrengungen des Angeklagten Sauckel, tatsaechlich an dem Bau des Antlantikwalls beteiligt waren.
Als Chef der deutschen Kriegsproduktion, dies ist der Angeklagte Speer. unterstuetzte und befuerwortete dieser die Verwendung von Kriegsgefangenen in der Erstehung von Kriegsmaterial und Munition, und das ist schon durch das Beweismaterial klar gemacht worden.

H0239 – 0024

Um den Schluss zusammenzufassen sagen wir, dass es zunaechst zeigt, dass, nachdem Speer die Verantwortung fuer die Aufruestung uebernommen hatte, seine Sorge in der Unterhaltung mit seinen Mitverschwoerern war, einen groesseren Einsatz von Kriegsgefangenen fuer seine Ruestungsfabriken zu sichern. Dies wurde mit Zitaten aus den Auszuegen des Dokumentes R 124, im Protokoll ueber die Sitzung der Zentralpruefstelle bewiesen und, wie sich das Gericht erinnern wird, beklagte sich Speer auf dieser Sitzung, weil nur 30% der russischen Kriegsgefangenen in der Ruestungsindustrie beschaeftigt wurden.

Wir bezogen uns auf eine Rede von Speer, Dokument Nr.1435 PS ---welches Zitat von ihm --- das erklaert, dass 10 000 Kriegsgefangene der Kriegsindustrie unter seiner Kontrolle zur Verfuegung gestellt wird.

Und schliesslich hat Speer die Rueckkehr entflohener Kriegsgefangener in die Fabriken als Straeflinge, vorgeschlagen. Dies ist wiederum in dem Dokument R 124, Seite 13 Paragraph 5 des englischen Textes festgelegt.

Der Praesident: (unterbrechend): Mr. Dodd, glauben Sie nicht, dass wir das genuegend bewiesen haben?

Mr. Dodd: Ja.

Praesident: Wir haben das eigene Zugestaendnis Speer und eine grosse Anzahl von Dokumenten, die die Art und Weise beweisen, in welcher diese Kriegsgefangenen und andere Arbeiter nach Deutschland gebracht wurden.

Mr. Dodd: Ich wollte mich nur auf diese Wendung in diesem Dokument R 124 beziehen um zu zeigen, dass der Angeklagte entflohene Kriegsgefangene zurueckgestellt haben wollte.

Praesident: Was sagen Sie, 124 ?

Mr. Dodd: Ja, 124.

H0239 – 0025

Praesident: Welche Seite ?

Mr. Dodd: 13.

Ich moechte nicht weiter darauf herumreiten. Diese Verantwortlichkeit des Angeklagten Speer wurde schon genuegend besprochen. Ich war ----sollte sagen wir alle sind darauf bedacht, dass die Dokumente im Protokoll und vor dem Gericht sind.

Praesident: Auf welche Stelle der Seite 13 wollen Sie verweisen?

Mr. Dodd: Ich habe mich nur voruebergehend auf die Erklaerung bezogen, die damit beginnt:" Wir muessen mit dem Reichsfuehrer der SS sobald wie moeglich zu einer Klaerung kommen." Und im vorletzten Satz heisst es: "Maenner sollten in die Fabriken als Straeflinge kommen."

Schliesslich in Bezug auf den Angeklagten Speer, moechte ich dem Gericht mitteilen, dass er das Konzentrationslager Mauthausen besucht hat und dass er auch Fabriken besucht hatte, wie sie von den Kruppwerken unterhalten wurden und wo Arbeiter von KZ-Lagern unter den unwuerdigsten Bedingungen verwendet wurden und trotz dieser persoenlichen Kenntnisse dieser Zustaende hat er doch fortgesetzt, die Versendung dieser Arbeiterschaft in Fabriken unter seiner Kontrolle anzuordnen.

Praesident: Wie beweisen Sie, dass dies Kompanien aus Konzentratic lagern waren?

Mr. Dodd: Ich will das Gericht auf Seite 9 seiner Befragung vom 18.10.45 hinweisen und ich beziehe mich auf Seite 11 Paragraph 5 des deutschen Textes und verweise auf Seite 9, Paragraph 9 des englischen Textes:
"Aber im allgemeinen, war ihnen die Verwendung von Kompanien aus Konzentrationslagern bekannt, aber sie billigten dies als Quelle der Arbeitskraft.
A. Ja.

H0239 - 0026

Frage: Und wussten Sie auch, dass sich unter den Insassen der Konzentrationslager sowohl Deutsche als auch Auslaender befanden?

Antwort: Ich dachte zu jener Zeit nicht darueber nach.

Frage: Haben Sie das oesterreichische Konzentrationslager persoernlich besucht?

Antwort: Ich habe es nicht, ich war einmal in Mauthausen, aber zu jener Zeit wurde mir nicht gesagt, zu welchen Kategorien die Insassen der Konzentrationslager gehoerten.

Frage: Ist es richtig, dass im allgemeinen jedermann wusste, oder nicht, dass Auslaender die von der Gestapo verhaftet wurden Deutsche ebenfalls, im Konzentrationslager endeten?

Antwort: Natuerlich, ja. Ich wollte nicht derartiges beruehren.

Auf Seite 15 des Verhoers, und zwar Paragraph 1 des englischen Textes und Seite 20 des deutschen Textes, finden wir die Frage.

Frage: Haben Sie jeweils die Erfordernisse der auslaendischen Arbeiter von Krupp besprochen.

Die Antwort ist:" Ich bin sicher, dass mir berichtet wurde"----

Praesident: (unterbrechend) Welche Seite ist dies?

Mr.Dodd: Seite 15.

Praesident: Danke.

Mr. Dodd: Beginnend mit Paragraph 13.

Praesident: Ja.

Mr. Dodd: Haben Sie in dieser Hinsicht mit einem Inhaber der Firma Krupp gesprochen ?

Antwort: Ich bin sicher, dass mir berichtet wurde, was Krupp an auslaendischen Arbeitern fehlte.

H0239 – 0027

Frage: Hatten Sie jemals mit einem Mitglied der Firma Krupp diese besprochen?

Antw.:"Ich kann das nicht genau sagen. Ich besuchte die Kruppschen Fabriken mehr als einmal und ich bin sicher, dass der Mangel an Arbeitskraeften besprochen wurde."

Bevor ich schliesse, moechte ich noch 2 Minuten die Zeit des Gerichtes in Anspruch nehmen, um mich auf die Einwaende der besagten Besprechung zu beschraenken, wenn das Gericht diese Dokumente wuerdigt.

Wir beziehen uns natuerlich auf Abschnitt 6b und 6c des Statuts dieses Gerichtshofes. Wir sagen auch, dass die Handlungen der Verschwoerer der Artikel 46 und 52 der Bestimmungen in der Hager Konvention Nr. 4 von 1907 durchgegeben war.

Artikel 46 sucht die Ehre der Familien zu schuetzen, die Rechte und das Leben von Personen in Gebieten der feindlichen Besetzung.

Artikel 52 sieht vor, zum Teil: Sachanforderungen und Dienste sollen von den Gemeinden oder Bewohnern nicht gefordert wurden, mit Ausnahme der Beduerfnisse des besetzten Heeres. Sie sollen im Verhaeltnis der Mittel des Landes stehen."

Wir behaupten, dass diese Nazi-Verschwoerer diesen Artikel verletzt haben, weil die Arbeiter die sie aushoben nicht benuetzt wurden um die Beduerfnisse des Besatzungsheeres zu befriedigen sondern im Gegenteil mit Gewalt aus den besetzten Gebieten weggeschleppt wurden und im Interesse der deutschen Kriegsmaschine ausgebeutet wurden.

Schliesslich behaupten wir, dass diese Verschwoerer und besonders die Angeklagten Sauckel und Speer kraft ihrer Planung, Durchfuehrung und ihrer Zustimmung dieses Programms, das wir gestern und heute besprochen haben, sich schuldig gemacht haben die Versklavung und Missbrauch der Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen, ja fuer diese tragen sie eine besondere Verantwortung, fuer ihre Verbrechen gegen die Humanitaet und fuer ihre Kriegsverbrechen.

Praesid: Haben Sie beendet Mr. Dodd?

Mr.Dodd: Ja ich habe meine Ausfuehrungen beendet.

Praesid: Ich moechte Sie gern fragen, warum Sie nicht das Dokument 3057 PS verlesen haben, das Sauckel Erklaerung darstellt?

H0239 - 0028

Mr. Dodd: Ja, wir wollten dieses Dokument vorlegen, aber der Verteidiger fuer Sauckel hat mich informiert, dass sein Mandant behauptet, dass er gezwungen wurde diese Erklaerung abzugeben. Da wir nicht genuegend Zeit hatten die Tatsachen dieser Angelegenheit festzustellen, haben wir es vorgezogen, sie lieber zurueckzuhalten, anstatt sie dem Gericht mit irgendwelchen Zweifeln darueber zu unterbreiten.

Praesid.: Er erhebt dagegen Einspruch und deshalb legen Sie es nicht vor?

Mr. Dodd: Nein wir haben es nicht unterbreitet, solange ein Zweifel darueber bestanden hat.

Praesid.: Sehr wohl.

Mr. Dodd: Darf ich dem Gericht eine kurze Vertagung vorschlagen. Es tut mir leid, feststellen zu muessen, dass ich fuer eine kurze Zeit vor dem Gericht werde erscheinen muessen, das heisst, das Gericht tut mir leid, da es sich um Angelegenheiten der KZ-Lager handelt.

Praesid.: Sie meinen, dass wir jetzt eine Unterbrechung vornehmen.

Mr. Dodd: Wenn es dem Herrn Richter recht ist.

Praesid.: Natuerlicherweise ja, auf 10 Minuten.

(Woraufhin eine Unterbrechung von 10 Minuten um 11.20 Uhr eintrat.)

Mr. Dodd: Ich bitte das Hohe Gericht: Wir wollen nun das Beweismaterial vorlegen, das sich auf die Verwendung der Nazi-Regierung gegen das Deutsche Volk und die Voelker aller anderer Nationen bezieht. Wir beabsichtigen, die Konzentrationslager innerhalb des grossen Naziplanes zu besprechen und zu beweisen, dass die Konzentrationslager eine der grundsaetzlichen Einrichtungen des Nazi-Regimes waren. Sie waren die Saeule des Schreckensystems, mit dem die Nazi ihre Macht in Deutschland befestigten und ihre Ideologie dem deutschen Volke auferlegten. Sie waren tatsaechlich eine Hauptwaffe im Kampf gegen die Juden, gegen die christliche Kirche, die Arbeiterschaft und gegen alle, die Frieden wollten, gegen die Opposition oder diejenigen, die in irgend einer Art nicht mit ihnen uebereinstimmten. Wir behaupten, dass sie die systematische Anwendung von Terror in sich schlossen, um den inneren Zusammenhang in Deutschland zu erzielen, der notwendig war, um die Nazi-Angriffsplaene der Verschwoerer

H0239 - 0029

durchzufuehren.

Wir beabsichtigen Ihnen zu zeigen, dass die Konzentrationslager eine der hauptsaechlichsten Instrumente darstellten fuer die Begehung der Verbrechen gegen die Humanitaet; sie waren das letzte Glied in einer Kette von Terror und Unterdrueckung, welches die SS und die Gestapo einschloss und welches in der Festnahme ihrer Opfer und ihrer Einsperrung erfolgte, ohne Gerichtsverfahren, oft ohne Anklage und im allgemeinen ohne Angabe der Dauer ihrer Festnahme.

Meine Kollegen werden das volle Beweismaterial vorlegen bezueglich der verbrecherischen Rolle, die die SS und die Gestapo durch ihren Nazi-Terror in den Konzentrationslagern gespielt haben. Aber zu diesem Zeitpunkt moechte ich nur darauf hinweisen, dass die SS durch ihr Spionagesystem ihre Opfer ausfindig machte, dass die

H0239 - 0030

Kriminal-Polizei und die Gestapo sie festnahm und in die Lager brachte und dass die Konzentrationslager von der SS verwaltet wurden.

Unserer Meinung nach ist sich das Gericht bereits der ekelerregenden Brutalitaet der Konzentrationslager auf Grund der Vorfuehrung von Filmen bewusst. Darueber hinaus werden besondere Strafverfolgungen vor anderen Gerichten vorgenommen, die diese furchtbaren Verbrechen in allen Einzelheiten aufzeichnen. Deshalb haben wir nicht die Absicht, einen Katalog ueber einzelne Brutalitaeten vorzulegen; wir wollen im Gegenteil Beweise erbringen, ueber die grundlegenden Zwecke, fuer die diese Lager benutzt wurden, ferner die Terrormethoden, die angewandt wurden und die grosse Anzahl von Opfern und den Tod und die Angst, die sie verursachten, aufzeigen.

Die Beweismittel, die sich auf die Konzentrationslager beziehen, sind in einem Dokumentenbuch mit der Bezeichnung "S" zusammengefasst worden. Ich koennte sagen, dass das Dokument in diesem Buch in der Reihenfolge der Vorlage angeordnet wurde und nicht, wie wir es bis jetzt gemacht haben, in einer Nummer-Anordnung. Ein Dokument in diesem Buch Nr.2309-PS ist mehrmals zitiert worden; wir haben es deshalb besonders gekennzeichnet, dass es leichter zu finden ist. Wir werden darauf mehrmals zurueckkommen.

Die Nazis haben bald erkannt, dass sie ohne die schroffste Unterdrueckung tatsaechlicher und moeglicher Opposition ihre Macht ueber das deutsche Volk nicht befestigen konnten. Wir haben gesehen, dass sogleich, nachdem Hitler Reichskanzler wurde, die Verschwoerer sofort die buergerlichen Freiheiten durch die Notverordnung des Praesidenten vom 28.2.1933 zerstoerten. Dies ist Nr.1390-PS im Dokumentenbuch und enthaelt die Verordnung, die dem Gericht bereits als Beweisstueck unterbreitet und im USA Exhibit A eingeschlossen ist. Diese Verordnung war die Grundlage fuer die sogenannte "Schutzhaft", die schreckliche Macht, mit der man Leute ohne Gerichtsverfahren verhaften konnte. Dies wurde durch das Dokument 2499-PS klargemacht, das einen typischen Befehl fuer Schutzhaft darstellt. Wir ueberreichen es zu diesem Zweck als einen typischen

H0239 – 0031

Befehl der Schutzhaft, der in den Besitz der Anklagevertretung gekommen ist. In USA.-Beweisstueck No. 232 moechte ich von dem Text dieses Befehls zitieren:

"Schutzhaft-Befehl"

"Auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.33 (Reichsgesetzblatt I, Seite 83) werden Sie im Interesse der oeffentlichen Sicherheit und Ordnung in Schutzhaft genommen.

Gruende: Verdacht staatsfeindlicher Vergehen."

Ende des Zitats.

Der Angeklagte Goering versucht in einem Buche, mit dem Titel: "Aufbau einer Nation", das im Jahre 1934 veroeffentlicht wurde, den Eindruck zu erwecken, dass die Nazis als Kommunisten und Sozialdemokraten ansahen. Wir beziehen uns auf den 3. und 4. Paragraphen des Dokumentes, der folgendermassen lautet:

"Mit ganzer Ruecksichtslosigkeit muss gegen die Staatsfeinde vorgegangen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass im Zeitpunkt unserer Machtergreifung mehr als 6 Millionen Menschen offiziell bei den Reichstagswahlen im Maerz fuer den Kommunismus und ungefaehr 8 Millionen fuer den Marxismus stimmten."

"So entstanden die Konzentrationslager, in die zunaechst tausende von Funktionaeren der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei hineingeworfen wurden."

In der praktischen Durchfuehrung waren die Vollmachten, Leute in diese Lage zu stecken, absolut ohne Grenzen. In einem Befehl vom 25.I.1938 machte der Angeklagte Frick, als Innenminister, dies ganz klar. Ein Auszug dieses Befehls befindet sich in Dokument 1723-PS, auf den wir uns beziehen. Das Dokument ist USA.-Beweisstueck Nr. 206. Ich moechte Artikel 1 unten auf Seite 5 der englischen Uebersetzung dieses Befehls vorlesen und ich zitiere:

"Schutzhaft kann als eine Zwangsmassnahme von der Geheimen Staatspolizei

H0239 - 0032

gegen Personen, die die Sicherheit des Volkes und des Staates durch ihre Haltung gefaehrden, angeordnet werden, um alle Bestrebungen der Feinde des Volkes und des Staates zunichte zu machen.

Ich moechte auch die ersten 2 Paragraphen dieses Befehls verlesen, die an der Spitze der Seite 1 der englischen Uebersetzung gefunden werden koennen.

"In Zusammenfassung aller vorher ueber die Zusammenarbeit zwischen der Partei und der Gestapo erlassenen Anordnungen verfuege ich:
"1. Der Gestapo ist vom Fuehrer der Auftrag erteilt worden, ueber alle Feinde der Partei und des nationalsozialistischen Staates und auch ueber alle zersetzenden Kraefte jeder Art, die gegen beide Teile gerichtet waren, zu ueberwachen und unschaedlich zu machen. Die erfolgreiche Erfuellung dieser Aufgabe stellt eine der wesentlichsten Voraussetzungen fuer die ungehinderte und reibungslose Arbeit der Partei dar. Der Gestapo soll von der NSDAP in jeder Weise Unterstuetzung und Beistand gewaehrt werden."

Die Verschwoerer haben damals ihren Terror-Apparat gegen "Staatsfeinde" gegen "zersetzende Kraefte" und gegen solche Leute, die den Staat "mit ihrer Haltung" gefaehrdeten gerichtet. In erster Linie waren das Leute, die in Deutschland den Frieden wollten. Wir verweisen auf Dokument L-83.

Praesident: Was war das Datum dieses Dokumentes, auf das Sie sich soeben bezogen haben No.1723-PS?

Mr. Dodd: Der 25.I.1938. Dieses Dokument ist bereits angefuehrt mit USA Exhibit A, das bereits schon als Beweisstueck vorgelegt wurde. Dieses Dokument besteht aus einer eidesstattlichen Erklaerung des Gerhart H. Segar und ich moechte nur aus Seite 1 Paragraph 2 dieser eidesstattlichen Erklaerung verlesen.

"2. Waehrend der Zeit nach dem ersten Weltkrieg bis zu meiner Einlieferung in das Leipziger Gefaengnis und in das Konzentrationslager von Oranienburg im Fruehjahr 1933 nach der Machtuebernahme, war ich durch meine geschaeftliche Taetigkeit und meine politischen Verbindungen der vollen Macht der NaziTheorien und ihrer gewalttaetigen Regimentierung und terroristischen Methoden aus-

H0239-0033

gesetzt. Mein Zusammenstoss mit den Nazis auf Grund meiner Verbindung mit der Friedensbewegung und auf Grund der Tatsachen, dass ich regelrecht erwaehltes Mitglied des Reichstages als Vertreter eines politischen Glaubens der sozialdemokratischen Partei war, und der den Nationalsozialisten feindlich gegenueberstand, bewies in aller Klarheit, dass sogar in dem, den Jahren 1933 vorhergehenden Zeitpunkt die Nazi-Verbrechen und Terrormassnahmen als notwendige und erwuenschte Waffen in der Ueberwindung demokratischer Opposition betrachtet wurde."

Ich beziehe mich nun auf Seite 5 desselben Dokumentes, das als Paragraph (c) bezeichnet ist. Ich zitiere:

"Dass die Nazis bereits schon die Idee der Konzentrationslager als ein Mittel der Unterdrueckung und Knebelung von Oppositions-Elementen erdacht hatten, wurde mir im Laufe einer Unterhaltung mit Dr. Wilhelm Frick im Dezember 1932 klar zum Bewusstsein gebracht. Zu der Zeit war Frick Vorsitzender im Reichstags-Ausschuss fuer auswaertige Angelegenheiten und ich eines der Mitglieder desselben. Als ich Frick bezueglich der besonders zur Eroerterung stehenden Angelegenheiten eine nachdrueckliche Antwort gab, erwiderte er: "Schon gut, wenn wir die Macht haben, werden wir Euch Kerle in das Konzentrationslager stecken." Als die Nazis zur Macht kamen, wurde Frick zum Reichs-Innenminister ernannt und fuehrte sofort seine Drohung im Zusammenwirken mit Goering, als Chef der Preussischen Polizei, und Himmer, prompt aus."

Dieser Paragraph macht es klar und zeigt, dass sogar, bevor die Nazis die Macht in Deutschland ergriffen, sie bereits einen Plan der Unterdrueckung einer jeden moeglichen Opposition mit Hilfe von Terror erdacht hatten und die Feststellung, die Frick Segar gegenueber machte, stimmt voellig mit einem frueheren Ausspruch, den er am 18.10.1929 machte, ueberein.

H0239 - 0034

Wir beziehen uns nun auf Dokument 2513 PS, welches ebenfalls als Beweismittel, US Exhibit A vorgelegt wurde. Ich verweise auf die 1. Seite der englischen Uebersetzung, auf Seite 48 des deutschen Textes:

"Dieser schreckliche Kampf wird zunaechst mit dem Stimmzettel gefuehrt, kann aber nicht von Dauer sein, denn die Geschichte hat es uns gelernt, dass im Kampf Blut fliessen und Eisen brechen muss. Der Stimmzettel ist der Anfang eines schicksalschweren Kampfes. Wir sind entschlossen mit der Faust zu verteidigen, was wir predigen. So wie Mussolini die Marxisten in Italien ausgerottet hat, so muss es auch bei uns durch Diktatur und Terorrismus erreicht werden."

VORSITZENDER: Ist das der Angeklagte ?

MR. DODD: Ja, der Angeklagte Frick selbst.

In ungezaehlten Faellen ist das Konzentrationslager gegen Leute verwendet worden, die Frieden wollten. Es bestand beispielsweise eine Gruppe, die sogenannten Bibelforscher, von denen die meisten als "Jehova's Zeugen" bekannt waren. Sie waren Pazifisten und die Verschwoerer verfolgten sie nicht nur in regulaeren Gerichten, sondern auch dadurch, dass sie sie in Konzentrationslagern brachten, nachdem sie ihre Strafen abgesessen hatten.

Wir verweisen auf Dokument Nummer D 84 US Exhibit 236. Dieses Dokument ist datiert vom 5. August 1937 und stellt einen Befehl von der Geheimen Staatspolizei in Berlin dar. Ich verweise ganz besonders auf den ersten und letzten Paragraphen des Befehls, wie folgt:

"Der Herr Reichsminister der Justiz hat mir mitgeteilt, dass er die verschiedentlich von untergeordneten Abteilungen geaeusserte Meinung, dass die Inschutzhaftnahme von Bibelforschern, nachdem sie ihre Strafe abgedient haetten, die Autoritaet der Gerichte untergrabe, nicht teile. Die Notwendigkeit staatspolizeilicher Massnahmen, auch nach der Strafverbuessung ist ihm wohlbekannt. Er bittet jedoch die Verbringung der Bibelforscher in Schutzhaft in der Weise vorzunehmen, dass sie dem Ansehen des Gerichtes keinen Abbruch tun koennte."

Sodann der nummerierte Paragraph 2: " Wird von den Strafvollstreckungsbehoerden, ueber die bevorstehende Entlassung eines Bibelforschers aus der Strafhaft, Mitteilung gemacht, so ist umgehend meine Entscheidung ueber die Anordnung staatspolizeilicher Massnahmen, gemaess meinem vorbezeichneten Erlass

H0239 - 0035

vom 22. April 1937, einzuholen, damit die Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager unmittelbar nach der Strafverbuessung erfolgen kann. Sollte die sofortige Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager nach der Strafverbuessung nicht moeglich sein, so sind die Bibelforscher in Polizeigefaengnisse unterzubringen!"

Die Gewerkschaften, die in der Mehrheit, traditionsgemaess, Angriffskriegen entgegengesetzt sind, fuehlten ebenfalls die volle Macht des Nazi-Terrors. Ein Mitglied der amerikanischen Anklagevertretung, Major Wallis, hat bereits dem Gericht Beweismaterial, mit Bezug auf den Feldzug der Verschwoerer gegen die Gewerkschaften, vorgelegt. Das Konzentrationslager war in diesem Feldzug eine wichtige Waffe und das Gericht wird sich noch an Dokument 2324-PS erinnern, auf das ich heute Morgen verwiesen habe. Der Angeklagte Goering erklaerte ganz klar, dass Angehoerige der Sozialdemokratischen Partei in Konzentrationslagern zu halten seien. Arbeiterfuehrer waren zum grossen Teil Mitglieder dieser Partei und sie sollten bald die Schrecken der Schutzhaft kennen lernen. Ich verweise auf Dokument Nummer 2330 PS, welches bereits als US Exhibit A eingereicht wurde. Es enthaelt einen Befehl, "dass ein gewisser Josef Simon in Schutzhaft zu bringen sei." Ich verweise auf die Mitte der 1. Seite des englischen Textes jener Order, unter dem Wort "Gruende":

VORSITZENDER: Ich denke Sie sollten mit dem Satz vorher beginnen, zwei Zeilen darueber. Die Worte sind: "Gegen die Verhaengung des Schutzhaftes steht dem Verhafteten kein Beschwerderecht zu."

MR. DODD : "Gegen die Verhaengung des Schutzhaftes steht dem Verhafteten kein Beschwerderecht zu." Sodann folgt "Gruende."

"Simon war langjaehriges Mitglied der SPD und zeitweise Mitglied der USPD. Von 1907 bis 1918 war er Landtagsabgeordneter der SDP; von 1908 bis 1930 sozialdemokratischer Stadtrat in Nuernberg. In Anbetracht der wichtigen Stellung, die Simon in der Internationalen Gewerkschaft fuehrte und in Anbetracht seiner Verbindung zur internationalen, marxistischen Fuehrung und zentralen Stellen, die er nach der nationalen Wiederherstellung fortsetzte, wurde er am 5. Mai 1933 in Schutzhaft genommen und bis 25. Januar 1934 im Konzentrationslager Dachau untergebracht. Simon steht unter dem dringenden Verdacht, auch nach diesem Zeitpunkt an der illegalen Fortfuehrung der Sozialdemokrati-

H0239 - 0036

schen Partei aktiv teilgenommen zu haben. Er nahm teil an Zusammentreffen, die die illegale Fortsetzung der Sozialdemokratischen Partei, sowie die Verbreitung von illegalen, marxistischen Druckschriften in Deutschland, zum Ziele hatten. Durch seine radikale, staatsfeindliche Stellungsnahme, gefaehrdet Simon oeffentliche Sicherheit und Ordnung."

Wir werden nicht diesen Prozess mit eine Mehrzahl solcher Faelle belasten, ich moechte vielmehr das Gericht auf Dokumente verweisen, die im Zusammenhang mit der Darstellung des Beweises der Zerstoerung der Gewerkschaften vorgelegt wurden.

Insbesonders moechten wir auf Dokumente Nummer 2334 PS und 2928 PS, die beide in US Exhibit A enthalten sind, hinweisen.

Tausende von Juden, wie der ganzen Welt bekannt ist, wurden natuerlich in diesen Konzentrationslagern gehalten. Das Beweismaterial zu diesem Punkt wird spaeter von einem anderen Mitglied der Anklage vorgelegt werden. Unter der Anzahl des Beweismaterials, das zu diesem Punkt vorhanden ist, dass die Haft Deutscher nur deshalb vorsieht, weil sie Juden waren, moechte ich Dokument Nummer 3051 PS, US Exhibit 240 vorlegen. Es ist dies eine Abschrift eines Fernschreibens von SS-Gruppenfuehrer Heyderich und mit dem Datum vom 10. November 1938 versehen. Es wurde "an alle Staatspolizei-Leitstellen und Staatspolizeistellen, an alle SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte" gesandt.

Ich verweise auf Abschnitt 5 dieses Fernschreibens, auf Seite 3 der englischen Uebersetzung. Es beginnt unten auf Seite 2 und faehrt fort auf Seite 3.

" 5.) Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Macht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfuer zulaesst, sind in allen Bezirken so viele Juden insbesondere wohlhabende- festzunehmen, als in den vorhandenen Haftraeumen untergebracht werde koennen. Es sind zunaechst nur genuegend maennliche Juden, nicht zu hohen Alters, festzunehmen. Nach Durchfuehrung

H0239 - 0037

der Festnahme ist unverzueglich mit den zustaendigen Konzentrationslagern, wegen schnellster Unterbringung der Juden, innere Lagerverbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die auf Grund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht misshandelt werden."

Himmler deutete im Jahre 1943 an, dass die Gruende fuer die Verwendung der Konzentrationslager gegen die Juden nicht allein wegen der Nazi-Rassentheorie waren. Himmler deutete an, dass die Gruende fuer diese Politik die Befuerchtung war, dass die Juden ein Hindernis gegen ihren Angriffen sein koennten. Es ist nicht noetig, zu erwaegen, ob diese Furcht gerechtfertigt war. Wichtig ist, dass Furcht bestand und im Zusammenhang damit verweisen wir auf Dokument 1919-PS US Exhibit 170. Das Dokument ist eine Rede, die von Himmler bei der SS-Gruppenfuehrertagung in Posen am 4. Oktober 1943 gehalten wurde, in welcher er die nazi-anti-juedische Politik zu rechtfertigen suchte.

Wir verweisen auf einen Teil dieses Dokuments oder Rede von Seite 1 Abschnitt 3 der englischen Uebersetzung, beginnend mit den Worten, "ich meine jetzt die Judenevakuierung":

"Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des juedischen Volkes. Es gehoert zu den Dingen, die man leicht ausspricht. - "Das juedische Volk wird ausgerottet", sagt ein jeder Parteigenosse, "ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir." Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anstaendigen Juden. Es ist klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von Euch werden die meisten wissen, was es heisst, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei gleichzeitig - mit Ausnahmen durch die menschlichen Schwaechen verursacht - anstaendig geblieben zu sein, Kameraden, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals zu schreibendes Ruhmensblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns taeten, wenn wir heute noch in jeder Stadt - bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen

H0239 - 0038

des Krieges - noch die Juden als Geheimsaboteure , Agitatoren und Hetzer haetten."

Aus dem vorhergehend gesagten ist es klar, dass vor den Nazi-Angriffskrieg das Konzentrationslager eines der wesentlichen Waffen darstellte, durch welches die Verschwoerer die soziale Verbindung erreichten mit dem, was fuer die Ausfuehrung ihrer Plaene des Angriffes noetig war. Nachdem sie den Angriff zum Rollen gebracht hatten und nachdem ihre Armeen ueber Europa fegten, brachten sie das Konzentrationslager in die besetzten Laender nach Deutschland und unterwarfen sie allen Methoden der Nazi-Brutalitaet.

Dokument Nummer R 91, US Exhibit 241, besteht aus einer Mitteilung vom 16. Dezember 1942, die von Mueller an Himmler, dem Chef der Sicherheitspolizei und SD gesandt wurde und sie beschaeftigt sich mit Ergreifung polnischer Juden, um sie in Konzentrationslager nach Deutschland zu verschleppen. Ich lese aus dem 1. Abschnitt:

"Im Zuge der bis zum 30. Januar 1943 befohlene verstaerkte Zufuehrung von Arbeitskraeften in die Konzentrationslager, wird im Judensektor wie folgt verfahren werden:

1.) Gesamtzahl 45 000 Juden

2.) Transportbeginn 11. Januar 1943.

Transportende 31. Januar 1943.

Die Reichsbahn ist nicht in der Lage besondere Zuege, zur Evakuierung, waehrend der Zeit vom 15. Dezember 1942 bis 10. Januar 1943, infolge des verstaerkten Wehrmachtsurlaubsverkehrs zur Verfuegung zu stellen.

3.) Aufgliederung: Die 45 000 Juden verteilen sich auf 30 000 Juden des Bezirkes Byalistock, 10 000 aus dem Ghetto Theresienstadt, von denen 5 000 Juden arbeitsfachig sind und fuer die Erfordernisse kleiner Arbeiten im Ghetto eingesetzt waren und 5 000 im allgemeinen arbeitsunfaehig auch ueber 60 Jahre alte Juden."

Ich lasse den naechsten Absatz aus:

"Wie bisher sollen solche Juden fuer die Evakuierung genommen

H0239 – 0039

werden, die keine besonderen Beziehungen haben und die nicht im Besitze hoher Auszeichnungen sind. 3 000 Juden von besetzten hollaendischen Gebieten. 2 000 Juden von Berlin - - 45 000. In der Zahl von 45000 sind arbeitsunfachige Juden (alte Juden und Kinder) eingeschlossen. Nach Massgabe der Auswahl, der in Auschwitz angekommenen Juden, sollte dies zumindest 10 bis 15 000 Arbeitsfachige ergeben."

Die Juden von Ungarn erlitten dasselbe tragische Schicksal. Zwischen dem 19. Maerz und dem 1. August 1944 wurden mehr als 400 000 ungarische Juden zusammengetrieben. Viele von ihnen wurden in Wagen gebracht und in Vernichtungslager gesandt. Wir verweisen auf Dokument Nummer 1605 US Exhibit 242. Dieses Dokument ist eine schriftliche Eideserklaerung von Dr. Rudolph Kastner, in London einem fruheren Fuehrer der ungarischen, zionistischen Organisation. Seite 3 der 3. Abschnitt:

"19. Maerz 1944: Mit der deutschen Besetzung kam ein Spezialbearbeitungskommando der deutschen Geheimpolizei in Budapest an, dessen einzige Aufgabe war, die Juden in Ungarn zu liquidieren. An der Spitze stand Adolf Aichmann, SS-Obersturmbannfuehrer, Chef der Abteilung IV B, des Reichssicherheitsamtes. Seine naechsten Mitarbeiter waren: SS-Obersturmbannfuehrer Hermann Krumey, Hauptsturmfuehrer Wisliczeny, Hunsche, Novak, Dr. Seidl, spaeter Danegger und Wrtek. Sie verhafteten alle Fuehrer des juedischen, politischen und schriftlichen Lebens, Journalisten, zusammen mit ungarischen, demokratischen und antifaschistischen Politikern und brachten sie nach Mauthausen. Waehrend der herrenlosen Zeit von 4 Tagen, die der deutschen Besetzung folgte, brachten sie ihre Quislinge in das Innenministerium."

Auf Seite 7 des gleichen Dokumentes, der 8. Abschnitt:

"Die Kommandanten der todeslager vergasten nur auf direkten oder indirekten Befehl von Aichmann. Besonders dieser Offizier der IV. B, der die Deportation aus einem besondern Lande anordnete, hatte das Recht zu bestimmen, ob der Zug in ein Vernichtungslager gehen sollte oder nicht, sowie, was mit den Passagieren zu geschehen sei. Die Befehle wurden gewoehnlich von SS-Untersturmbannfuehrern, die den Zug begleiteten, ausgefuehrt.

H0239 - 0040

Die Buchstaben "A" oder "M" auf den Begleitpapieren, deuteten Auschwitz oder Mauthausen an. Sie bedeuteten, dass die Passagiere vergast werden sollten."

Im uebernaechsten Satz koennen wir folgendes lesen:

"Bezueglich der ungarischen Juden wurden in Auschwitz folgende allgemeine Regeln festgelegt: Kinder bis zu 12 oder 14 Jahren und alte Leuten ueber 50, sowie Kranke oder Personen mit Vorstrafen (die in besonders gekennzeichneten Wagen befoerdert wurden) wurden sofort nach Ankunft in die Gaskammern gebracht. Die Uebrigen wurden einem SS-Arzt vorgefuehrt, der mit einem Blick

H0239 - 0041

andeutete, wer arbeitsfachig und wer nicht arbeitsfachig waere. Die Arbeitsunfachigen wurden in die Gaskammern gebracht, waehrend die anderen auf die verschiedenen Arbeitslager verteilt wurden."

In den sogenannten "Ostgebieten" wurden diese Opfer festgenommen, zum Zwecke der Vernichtung.

Vorsitzender: Mr. Dodd wollen Sie nicht auf Seite 5 die Zahlen vorlesen, bis zum 27. Juni 1944 ? Sie haben uns noch keine Herkunft fuer die Nummern gegeben, die Sie angegeben haben.

MR. DODD: Ja, Seite 5 des gleichen Dokumentes 2605 PS:

"Bis zum 27. Juni 1944 wurden 475ooo Juden verschleppt."

In den sogenannten "oestlichen Gebieten" wurden diese Opfer verhaftet um in Konzentrationslagern, ohne dass sie je angeklagt gewesen waeren, vernichtet zu werden. In den besetzten Gebieten des Westens sind anscheinend gegen einige dieser Opfer Beschuldigungen vorgebracht worden. Einige der Beschuldigungen, welche die Nazi-Verschwoerer als genuegend fuer eine Inhaftierung in einem Konzentrationslager angesehen haben, sind im Dokument L 215, US Exhibit 243 aufgezeichnet. Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung eines Aktes, der sich mit der Verhaftung von 25 Personen in Luxemburg, die in verschiedene Konzentrationslager gebracht wurden, beschaeftigt und enthaelt die Anschuldigungen gegen jede Person. Beginnend mit dem Abschnitt nach dem Namen "Henricy".

Beschuldigung: ".. mit Angehoerigen der illegalen Widerstandbewegung Verbindung unterhielt und sich von ihnen unter Verstoss gegen devisenrechtliche Bestimmungen Geldmittel beschaffte, die Belange des Reiches schaedigte, und erwarten laesst er werde auch in Zukunft gesetzliche und behoerdliche Anordnungen missachten und sich deutschfeindlich verhalten."

Konzentrationslager "Natzweiler".

Dann kommt der Name "Krier".

Beschuldigung: ".. fortgesetzte Arbeitssabotage treibt und auf Grund seines politischen und kriminellen Vorlebens zu der

H0239 - 0042

Befuerchtung Anlass gibt, er werde in Freiheit sein asoziales Treiben fortsetzen."

Konzentrationslager "Buchenwald".

Sodann folgt der Name "Monti".

Beschuldigung: ".. der Beihilfe zur Fahnenflucht dringend verdaechtigt."

Konzentrationslager "Sachsenhausen".

Sodann folgt der Name "Junker".

Beschuldigung: " .. als Angehoeriger einer fahnenfluechtigen Person erwarten laesst, er werde in Freiheit die Belange des Grossdeutschen Reiches schaedigen."

Konzentrationslager "Sachsenhausen".

Sodann folgt der Name "Jaeger".

Beschuldigung: ".. als Angehoeriger eines fahnenfluechtigen erwarten laesst, er werde in Freiheit jede Gelegenheit zur Schaedigung der Belange des Grossdeutschen Reiches wahrnehmen".

Konzentrationslager "Sachsenhausen".

Dann folgt der Name " Ludwig "

Beschuldigung: " .. der Beihilfe zur Fahnenflucht dringend verdaechtigt."

Konzentrationslager " Dachau ".

Mr. Dodd:.....Nicht nur Zivilpersonen in den besetzten Gebieten, sondern auch Kriegsgefangene verfielen den Schrecken und der Brutalitaet der Konzentrationslager. Ich verweise hier auf Urkunde 1165-PS, US Beweis No. 244. Dieses Dokument ist ein Memorandum an alle Offiziere der Staatspolizei, unterschrieben von Mueller, Chef der Gestapo, datiert vom 9. November 1941. Das Memorandum traegt den sehr aufschlussreichen Titel " Transpor der zur Exekution bestimmten sowjet-russischen Kriegsgefangenen in Konzentrationslager." Ich moechte aus dem Text des Memorandums zitieren, von Seite 2 der englischen Uebersetzung:

H0239 - 0043

"Die Kommandanten der Konzentrationslager fuehren Klage darueber, dass etwa fuenf bis 10 Prozent der zur Exekution bestimmten sowjet-russischen Kriegsgefangenen tot oder halbtot im Lager ankommen. Es erweckt den Eindruck, als wuerden die Stalags sich in dieser Weise solcher Gefangenen entledigen."

"Insbesondere ist festgestellt, dass bei Fussmaerschen, zum Beispiel vom Bahnhof zum Lager, eine Zahl von Kriegsgefangenen unterwegs tot oder halbtot vor Erschoepfung zusammenbricht und von nachfolgenden Wagen aufgelesen werden muss. Es ist nicht zu verhindern, dass die deutsche Bevoelkerung von diesen Vorkommnissen Notiz nimmt."

"Selbst wenn in der Regel die Transporte durch die Wehrmacht erfolgt, wird die Bevoelkerung diese Situation der SS zur Last legen.

"Um fuer die Zukunft derartige Vorkommnisse nach Moeglichkeit auszuschalten, ordne ich an, ab heute, dass Sowjet-Russen, die endgueltig mit dem Todeskeim behaftet oder sichtbar fuer baldigen Tod gezeichnet sind, (zum Beispiel im Falle von Typhus) und die nicht in der Lage sind, die Strapaze eines selbst kurzen Marsches zu Fuss zu ertragen,

H0239 - 0044

grundsaetzlich von Transporten nach Konzentrationslagern zwecks Exekution ausgenommen bleiben."

Weiteres Beweismaterial darueber, dass russische Kriegsgefangene in Konzentrationslagern gehalten wurden, kann in einem offiziellen Bericht gefunden werden und zwar ueber Untersuchung des Flossenburg Konzentrationslagers durch das Hauptquartier der III. Amerikanischen Armee, Hauptanklageamt, und besonders der Kriegsverbrechen Abteilung. Der Bericht datiert vom 21. Juni 1945 und ist unser Dokument 2300-PS, US Beweis 245. Auf Seite 2 des englischen Textes, unten, lauten die beiden letzten Saetze:

> "Im Jahre 1941 wurde dem Lager Flossenburg ein zusaetzliches Gefangenenlager angeschlossen, um 2,000 russische Gefangene aufzunehmen. Von diesen 2,000 Gefangenen sind nur 102 ueberlebend."

Sowjet Gefangene fanden aber auch ihre Alliierten in den Konzentrationslagern vor; wobei ich auf das gleiche Dokument verweise (2309-PS), besonders auf Absatz 5, Seite 4, wovon ich zitiere:

> "Unter den Opfern von Flossenburg befanden sich Russen, Zivilisten und Kriegsgefangene, Angehoerige der deutschen Nation, italienische, belgische, tschechische, ungarische und amerikanische Kriegsgefangene. Zur Vervollstaendigung der Listen von Opfern dieser Lager waren praktische Mittel nicht zur Verfuegung. Es wird jedoch angenommen, dass vom Tage der Gruendung des Lagers im Jahre 1938 bis zum Tage der Befreiung mehr als 29,000 Insassen gestorben sind."

Entflohene Kriegsgefangene wurden von den Verschwoerern in Konzentrationslager gesandt und diese Lager waren hauptsaechlich als Vernichtungszentren angelegt, wobei ich auf Dokument 1650-PS, US Beweis 246 verweise. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Mitteilung von der Geheimen Staatspolizei in

H0239-0045

Koeln und sie datiert vom 4. Maerz 1944. Am Kopfe des englischen Textes erscheint die Notiz "Geheim durchgegeben - als geheime Reichssache zu behandeln."

Ich zitiere vom 3. Absatz: "Bezueglich Massnahmen gegen fluechtige, wieder ergriffene Kriegsgefangene, Offiziere oder nicht arbeitende Unteroffiziere, ausser englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen, hat das OKW folgenden Befehl erlassen:

"1) Jeder wieder gefangene, fluechtig gewesene Kriegsgefangene, der Offizier ist oder nicht arbeitender Unteroffizier, ausgenommen englische und amerikanische Kriegsgefangene, ist dem Chef der Sicherheitspolizei und dem Sicherheitsdienst, unter Klassifizierung 'Schritt III', zu uebergeben, gleichgueltig, ob die Flucht waehrend des Transportes geschah, ob es Massenfluchtversuch war oder ein einzelner Fall.

"2) Da die Ueberfuehrung der Kriegsgefangenen an die Sicherheitspolizei und den Sicherheitsdienst nach aussen hin unter keinen Umstaenden bekannt werden darf, duerfen andere Kriegsgefangene von der Wiederfestnahme keinesfalls informiert werden. Die eingefangenen Gefangenen sind dem Heeres Informationsdienst als 'entflohen und nicht als wieder gefangen' zu melden. Ihre Post ist dementsprechend zu handhaben. Auf Anfrage der Vertreter der Schutzmaechte des Internationalen Roten Kreuzes und anderen Hilfsgesellschaften soll die gleiche Antwort gegeben werden."

Die gleiche Mitteilung umfasste auch Abschrift eines Befehles von SS General Mueller, der als Chef der Sicherheitspolizei und der Gestapo handelte, wonach die Gestapo angewiesen wurde, entflohene Gefangene direkt nach Mauthausen zu transportieren. Ich zitiere die ersten beiden Absaetze des Befehls von Mueller, der unten auf Seite 1 anfaengt und bis Seite 2 des englischen

H0239-0046

Textes weitergeht. Ich zitiere:

"Die Staatspolizei Leitestelle uebernimmt von den Stalag Kommandanten die wieder gefangenen fluechtigen kriegsgefangenen Offiziere und ueberfuehrt sie nach dem bisher ueblichen Verfahren in das Konzentrationslager Mauthausen, falls nicht umstaendehalber ein besonderer Transport notwendig wird. Die Kriegsgefangenen sind zu fesseln waehrend des Transportes - aber nicht auf Stationen, wo es vom Publikum bemerkt werden koennte. Der Lagerkommandant in Mauthausen ist zu informieren, dass die Ueberfuehrung im Rahmen der Aktion 'Kugel' erfolgt. Die Staatspolizei Leitestellen haben ueber diese Ueberfuehrungen halbjaehrliche Berichte zu erstatten, nur mit Zahlenangabe, wobei der erste Bericht genau am 5. Juli 1944 faellig ist."

Ich lasse die naechsten drei Saetze aus und wir kommen zu diesem Satz:

"Um Sicherheit gewaehrzuleisten, hat das Oberkommando geboten, die Kriegsgefangenenlager anzuweisen, die wieder gefangenen Gefangenen der Orts-Staatspolizei zu uebergeben und sie nicht direkt nach Mauthausen zu senden."

Es ist nicht einfacher Zufall, dass die woertliche Uebersetzung fuer das deutsche Wort "Kugel" im englischen "bullet" ist, denn Mauthausen, wohin die Gefangenen gesandt wurden, war ein Vernichtungszentrum.

Nazi Eroberung kennzeichnete sich durch die Errichtung von Konzentrationslagern ueber ganz Europa. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Dokument R-129, ein Bericht, der sich mit den Standorten der Konzentrationslager befasst; er ist gezeichnet von Pohl, einem SS General, dem die Leitung der Arbeitsverwaltung fuer Konzentrationslager unterstand. Das Do-

H0239-0047

kument ist R-129, unser USA Beweis No.217.

Ich moechte mich besonders auf Abschnitt 1 beziehen, Absaetze 1 und 2 dieses Dokumentes; wir finden sie auf Seite 1 des englischen Textes. Es ist an Reichsfuehrer SS gerichtet und traegt den Stempel "Geheim".

"Reichsfuehrer! Ich berichte Ihnen heute ueber die gegenwaertige Lage der Konzentrationslager und von mir getroffenen Massnahmen, um ihren Befehl vom 3. Maerz 1942 auszufuehren:"

"Bei Kriegsausbruck existierten die folgenden Konzentrationslager:

a) Dachau,	1939,	4,000	Gefangene; heute	8,000.
b) Sachsenhausen,	1939,	6,500	" "	10,000.
c) Buchenwald,	1939,	5,300	" "	9,000.
d) Mauthausen,	1939,	1,500	" "	5,500.
e) Flossenburg,	1939,	1,600	" "	4,700.
f) Ravensburg,	1939,	2,500	" "	7,500.

Im Absatz 2 ist dann folgendes gesagt:

"Zwischen 1940 und 1942 wurden neun weitere Konzentrationslager errichtet:

H0239-0048

a) Auschwitz.

b) Neuengamme.

c) Gusen.

d) Natzweiler.

e) Gross-Rosen.

f) Lublin.

g) Niederhagen.

h) Stutthof.

i) Arbeitsdorf."

Ausser den Lagern im besetzten Gebiet, die in diesem Dokument R-129 genannt sind- von dem ich diese Namen und Zahlen soeben verlesen habe - gab es noch viele andere. Ich verweise auf den offiziellen Bericht vom Hauptquartier der US III Armee, auf das schon mit Urkunde 2309-PS Bezug genommen wurde. Ich zitiere von Seite 2, englischer Text, Abschnitt IV, Absatz 4, von Urkunde 2309-PS :

"Konzentrationslager Flossenburg wurde im Jahre 1938 als Lager fuer politische Gefangene gegruendet. Bauarbeiten begannen 1938; der erste Gefangenentransport traf erst April 1940 ein. Von diesem Zeitpunkt an begann ein steter Zustrom von Gefangenen in das Lager (Exh.B-1). Flossenburg war das Hauptlager und unter seiner unmittelbaren Kontrolle befanden sich 47 unterstellte Lager, oder Aussenkommandanturen fuer maennliche Gefangene und 27 Lager fuer weibliche Arbeiterinnen. Diesen Aussenkommandanturen wurden die notwendigen Arbeitskraefte geliefert, um die verschiedenen Arbeitsprojekte zu unternehmen."

"Von all diesen Aussenkommandanturen wurden Hersbruck und Leitmeritz (in der Tschechoslowakei), Oberstaubling, Mulsen und Sall, (an der Donau gelegen) als die schlimmsten Lager betrachtet."

Ich moechte nicht die Zeit des Gerichtes in Anspruch nehmen, um jedes der einzelnen Nazi Konzentrationslager zu besprechen,

H0239 - 0049

die die Landkarte Europas uebersaeten. Wir sind der Ansicht, dass die weitverzweigte Anwendung dieser Lager allgemein bekannt ist. Ich moechte Ihre Aufmerksamkeit aber auf eine Tabelle lenken, die wir vorbereitet haben.

(die nachfolgenden Erklaerungen werden an Hand einer Karte abgegeben.)

Die stark gezogenen schwarzen Linien kennzeichnen die Grenzen Deutschlands nach dem Anschluss. Wir moechten das Gericht auf die Tatsache aufmerksam machen, dass die Mehrzahl der Lager, die auf dieser graphischen Skizze gezeichnet sind, sich innerhalb der Grenze Deutschlands selbst befinden. Es sind die roten Punkte auf der Karte. In der Mitte Deutschlands liegt Buchenwald, in der Nache von Weimar und am aeussersten unteren Ende der Tabelle finden Sie Dachau, ein paar Meilen ausserhalb Muenchens. Auf der Spitze der Darstellung finden Sie die Lager Neuengamma und Bergen-Belsen, bei Hamburg. Links davon das Lager Neiderhagen, im Ruhrtal. An der oberen rechten Seite sehen Sie eine Anzahl von Lagern in der Nache von Berlin, eins genannt Sachsenhausen (frueher Oranienburg, eins der ersten Lager, die errichtet wurden nach der Machtuebernahme durch die Nazi). Dann, in der Nache ist das Ravensburg-Lager, dass ausschliesslich fuer Frauen verwendet wurde. Einige der beruechtigsten Lager befanden sich ausserhalb Deutschlands. Mauthausen lag in Oesterreich. In Polen gab es das verruchte Auschwitz; und links davon auf der Tabelle lag das Lager Hertogenbosch, auf hollaendischem Gebiet, wie Sie sehen; darunter ist Natzweiler, in Frankreich gelegen. Die Lager wurden in Netzen errichtet und es kann beobachtet werden, dass jedes dieser Hauptlager, diese grossen roten Punkte, von einer Gruppe von Satelliten (kleine Trabanten) umgeben ist. Die Namen der hauptsaechlichsten und wenigstens der am meisten beruechtigsten Lager sind auf der Karte angegeben, ebenfalls unten auf der Karte. Diese Namen werden fuer den groessten Teil der Menschheit ein Symbol fuer das

H0239-0050

Nazisystem der Konzentrationslager bleiben - wie sie ihr seit Mai 1945 oder ein wenig frueher bekannt wurden. -

Ich moechte nun Ihre Aufmerksamkeit kurz auf die Behandlung lenken, die den Insassen in diesen Lagern zuteil wurde. Der Filmstreifen, auf den ich mich vorher bezog und der den Mitgliedern des Hohen Gerichtes gezeigt wurde, hat bereits die schreckliche und ruchlose Behandlung gezeigt, die diesen alliierten Staatsbuergern, Kriegsgefangenen und anderen Opfern des Nazi-Terrors zuteil wurde. Weil dieser Filmstreifen die Lage - wenigstens zur Zeit der Uebernahme - so gut veranschaulichte, will ich mich in meiner Besprechung kurz fassen.
Die Zustaende, die in diesen Lagern herrschten, standen, wie wir behaupten, in direktem Zusammenhang mit den Zwecken, die diese Naziverschwoerer ausserhalb der Lager zu erzielen versuchten durch Anwendung von Terror.

Es ist wirklich erstaunlich, unserer Ansicht nach, wie leicht dieses Wort "Konzentrationslager" ueber die Lippen dieser Maenner ging; wie einfach sich alle Probleme loesten, indem sie sich den Schreckensinstituten der Konzentrationslager zuwandten. Ich beziehe mich auf Urlunde R-124, die dem Gericht bereits vorliegt als USA Beweis No. 179. Es ist wieder das Dokument ueber die Protokollaufzeichnungen des Zentral Planungsamtes, unter Beteiligung des Angeklagten Speer, wo die hohe Strategie der hohen Nazi Ruestundsproduktion niedergelegt wurde. Ich habe nicht die Absicht, aus dem Dokument abermals zu lesen, weil ich das heute morgen tat, um einen anderen Punkt zu beleuchten. Aber das Gericht wird sich erinnern, dass es in dieser Sitzung war, in der der Angeklagte Speer und andere ueber die sogenannten Bummler bei der Arbeit sprachen und drastische Schritte gegen diese Menschen vorbereiteten, die nicht so viel Arbeit produzierten, wie ihren Herren gefiel. Der Angeklagte Speer schlug vor, "dass nichts gegen die SS und Polizeimassnahmen und dagegen, dass die als 'faul' bekannten in Konzentrationslager gesteck

H0239 – 0051

wuerden, sich sagen liesse."
Er brauchte den Ausdruck "Konzentrationslager". Und er fuegte hinzu: "Nachdem es einige Male geschehen ist, wird es sich herumsprechen." Wir behaupten, dass Worte, die so gesprochen wurden, das Schicksal von vielen Opfern besiegelt hat. Soweit das " sich herum sprechen", das der Angeklagte Speer erwaehnte, betrifft, auch darin ueberliess man nichts dem Zufall.
Die einschuechternde Wirkung der Konzentrationslager auf die oeffentliche Meinung war eine sehr sorgfaeltig geplante Sache. Um die Atmosphaere des Schreckens, der diese Lager umgab zu erhoehen, bediente man sich der Geheimhaltung. Was hinter den Stacheldrahtzaeunen vorging, war ein Thema angstvoller Vermutungen in Deutschland und in Laendern, die von Nazis unterjocht waren. Dieses war die Absicht, die Nazis von Anbeginn ihrer Machtuebernahme und als sie die Konzentrationslager einrichteten verfolgten. Wir verweisen jetzt auf Dokument 778-PS, welches unter USA Beweis 247 ist. Es ist dies ein Befehl, der am 1. Oktober 1933 vom Lagerkommandanten

H0239-0052

des Lagers Dachau ausgegeben wurde und beschreibt ein Programm fuer Pruegelstrafen, Einzelhaft und Hinrichtungen fuer Lagerinsassen bei geringster Ueberschreitung der Bestimmungen. Diese Bestimmungen sahen strengste Zensur vor fuer alles, was Zustaende im Lager anbetraf; ich beziehe mich auf die erste Seite des englischen Textes, Absatz, der Artikel 11 genannt ist. Ich zitiere:

"Kraft des Gesetzes ueber Revolutionaere werden die folgenden Gesetzesverletzer, als Agitatoren betrachtet, gehaengt werden. Jeder, der im Lager, an der Arbeitsstelle, in den Unterkunftsraeumen, in Kuechen und Werkstaetten, Aborten und Ruheplaetzen, aus Zwecken der Agitation politisiert, aufhetzende Reden haelt, Cliquen bildet, oder ihnen naeher tritt, zusammen mit anderen sich herumtreibt; jeder, der aus Zwecken der Propagandalieferung die Opposition mit Schauergeschichten versorgt; wer wahre oder nicht wahre Information ueber Konzentrationslager und ihre Einrichtungen sammelt; wer solche Information empfaengt, sie vergraebt, weiter erzaehlt, sie aus dem Lager heraus in die Haende von Besuchern schmuggelt auf versteckte Weise oder durch andere Methoden, wer sie schriftlich oder muendlich entlassenen Gefangenen weitergibt, oder Gefangenen, die ihnen ueberstellt sind, wer sie in Kleidung oder in anderen Gegenstaenden verbirgt, Steine oder andere Gegenstaende ueber die Lagerzaeune wirft, die solche Information enthalten; oder wer geheime Dokumente herstellt; wer aus Agitationsgruenden auf Daecher der Baracken oder Baeume klettert, wer mit Leuten ausserhalb des Lagers Verbindung sucht durch Licht oder andere Signale, oder wer jemand anderst veranlasst zur Flucht oder zum Verbrechen, in der Hinsicht Rat erteilt, oder bei solchen Unternehmen in irgend einer

H0239-0053

Form Unterstuetzung gewaehrt."

Die Lagerzensur wurde noch durch eine offiziell inspirierte Fluesterpropaganda ausserhalb des Lagers unterstuetzt. Man fluesterte ueber Konzentrationslager und dieses Gefluester wurde durch Agenten der Geheimpolizei weiter verbreitet. Als der Angeklagte Speer bemerkte, dass bei Anwendung der Drohungen in den Konzentrationslagern sich die Nachricht davon schnell genug herumsprechen wird, wusste er, was damit gemeint war.

Ich beziehe mich nun auf Dokument 1531-PS. Mit Bezug auf dieses Dokument moechte ich eine ergaenzende Erklaerung geben. Der Original deutsche Text, eine erbeutete Urkunde, befand sich hier im Dokumentenraum und wurde, wie unsere Uebersetzung zeigt, ins Englische uebersetzt. Gestern wurde mir mitgeteilt, dass der deutsche Original-Text leider entweder verloren gegangen oder verlegt worden ist. Eine photostatische Kopie steht hier in Nuernberg leider auch nicht zur Verfuegung. Ein beglaubigtes Exemplar wird jedoch von Frankfurt hierher gesandt; es befindet sich heute auf dem Wege hierher. Ich bitte nun um Erlaubnis vom Gericht, heute die englische Uebersetzung des deutschen Originals - dessen Richtigkeit vom Uebersetzer bestaetigt wurde - zur Beweisaufnahme verwenden zu duerfen, mit dem Vorbehalt, dass es wieder gestrichen wird, sollte die beglaubigte Kopie des deutschen Originals hier nicht eingehen. Ich beziehe mich nun auf die Urkunde 1531-PS, USA Beweis No. 248.

Dieses Dokument ist gezeichnet als "Geheime Kommandosache" und ist gerichtet an alle Staatspolizei und Ortspolizei und Gestapostellen, sowie die Inspektoren der Sicherheitspolizei und SD. Es ist ein Befehl von den Chefs der Gestapo an die Konzentrationslager; ich lese vom zweiten Absatz:

"Um eine weitere abschreckende Wirkung zu erzielen, muss in Zukunft das Folgende in jedem Einzelfalle beobachtet werden:"

H0239-0054

"(3) Die Laenge der Zeit, fuer welche Personen in Schutzhaft genommen werden, darf unter keinen Umstaenden bekannt werden, sogar dann, wenn Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Sicherheitspolizei und SD sie bereits festgesetzt hat."

"Die Zeit der Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager ist - 'bis auf weiteren Befehl' - offen bekannt zu geben."

"In sehr ernsten Faellen und um den abschreckenden Effekt zu erhoehen, besteht keine Einwendung gegen Fluesterpropaganda in dem Sinne, dass nach Hoerensagen und in Anbetracht der Ernstheit des Falles angenommen werden kann, dass der Verhaftete nicht vor Ablauf von zwei oder drei Jahren freigelassen werden wird."

"(4) In gewissen Faellen wird der Reichsfuehrer SS und der Chef der Deutschen Polizei Pruegelstrafen ausser der Haftstrafe in Konzentrationslager befehlen. Befehle dieser Art werden in Zukunft auch dem zustaendigen Amt der Staatspolizei gesandt werden. In solchem Falle ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass Fluesterpropaganda sich mit dieser erhoehten Strafe befasst, wie in Abschnitt 3, Absatz 3, niedergelegt, wenn sich dieses zur Erhoehung des abschreckenden Effektes empfiehlt."

"(5) Besonders geeignete und zuverlaessige Personen sind fuer Verbreitung dieser Geruechte zu bestimmen."

Vors. Richter: Mr. Dodd, das Gericht ist der Ansicht, dass vom Dokument 2309-PS offizielle Kenntnis genommen wird und um der Angeklagten-Verteidigung entgegenzukommen, wird das Gericht nicht vor 2:15 Uhr nachmittags wieder zusammentreten.

Mr. Dodd: Sehr wohl, Herr Richter.

(Um 1:05 Minuten vertagt sich das Gericht).

H0239 - 0055

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland 13. December 1945.
Sitzung 14.00 bis 18.30 Uhr.

Mr. Dodd: Meine Herren Richter!

Die abschreckende Wirkung der Konzentrationslager beruhte auf der zu erwartenden Brutalitaet. Wenn ein Opfer erst einmal den SS-Geiern in die Haende gefallen ist, wurde es gepruegelt, gefoltert und oft dem Hungertode ausgesetzt, durch das sogenannte Programm: "Ausrottung durch Arbeit", das ich neulich schon beschrieb oder durch eine Massenhinrichtung in Gaskammern oder den Oefen der Lager, die vor einigen Tagen im Film dem Gericht vorgefuehrt wurden.

Die Ergebnisse offizieller Regierungsuntersuchungen lieferten weitere Beweise fuer die Zustaende, die in diesen Konzentrationslagern vorherrschten. Ich beziehe mich auf Dokument 2309-PS, das als Beweismittel vorliegt und, von dem das Tribunal amtlich Kenntnis genommen hatte. Ich beziehe mich noch einmal auf die zweite Seite des englischen Textes, Anfang des zweiten Absatzes:

"Die Arbeit in diesen Lagern bestand hauptsaechlich aus unterirdischen Arbeitern, deren Zweck die Errichtung ausgedehnter unterirdischer Fabriken, Lagerraeume, usw. war. Diese Arbeit wurde vollkommen unter der Erde verrichtet und auf Grund der brutalen Behandlung, der Arbeits- und Lebensbedingungen starben durchschnittlich 100 Gefangene taeglich. Im Februar 1945 wurden in dies eine Lager Oberstaubling 700 Gefangene transportiert. Am 15. April 1945 waren nur noch 405 dieser Maenner am Leben. Waehrend der 12 Monate vor der Befreiung waren Flossenburg und die davon kontrollierten Zweiglager fuer den Tod von 14 739 maennlichen und 1 300 weiblichen Insassen verantwortlich. Diese Zahlen stellen die Anzahl der Todesfaelle fest, soweit dieselben aus der vorhandenen Lagerbuchfuehrung erhaeltlich waren, jedoch sind dieselben in keiner Weise vollstaendig, da viele geheime Massenhinrichtungen und Todesfaelle stattfanden. Im Jahre 1941 wurde dem Lager Flossenburg ein zusaetzliches Gefangenenlager angeschlossen, um 2 000 russische Gefangene aufzunehmen. Von diesen 2 000 Gefangenen blieben nur 102 am Leben. Das Konzentrationslager Flossenburg kann am Besten als eine Fabrik des Todes bezeichnet werden. Obwohl dieses Lager als eines seiner Hauptzwecke dem Einsatz von Massensklavenarbeit im Auge hatte, war ein anderer seiner Hauptzwecke die Vernichtung von Menschenleben durch bestimmte Methoden, welche in der Gefangenenbehandlung angewandt wurden. Hunger, Hungerrationen, Sadismus, die Weise der Unterbringung,

H0239 - 0056

unzulaengliche Kleidung, aerztliche Vernachlaessigung, Krankheit, Verpruegelung, Haengen, Erfrieren, Aufhaengen an den Haenden, erzwungene Selbstmorde, Erschiessen usw., spielten alle eine hervorragende Rolle in der Erreichung ihres Zieles. Gefangene werden nach Belieben ermordet, Judentoetung aus Bosheit waren alltaegliche Ereignisse. Gifteinspritzungen und Genickschuss kamen jeden Tag vor. Epidemien, wie Typhus, und Fleckfieber wurden freien Lauf gelassen, um Gefangene zu vernichten. Ein Leben galt nichts in diesem Lager. Toetung wurde zur gewoehnlichen Sache, so gewoehnlich, dass ein schneller Tod von den Ungluecklichen willkommen geheissen wurde."

Ich gehe dann zu dem letzten Satz des gleichen Absatzes ueber und zitiere woertlich:

Der Praesident: Auf welches Beweismittel haben Sie sich eben bezogen?

Mr. Dodd: Sie liegen als Beweismaterial zusammen mit der eidesstattlichen Erklaerung vor. Sie sind letzterem zugefuegt.

Der Praesident: Ich vermute, sie sind nicht in unserer Abschrift vervielfaeltigt worden.

Mr. Dodd: Wir konnten sie nicht alle abschreiben.

Der Praesident: Sind es Dokumente oder Photographien oder etwas anderes?

Mr. Dodd: Einige liegen in der Form von eidesstattlichen Erklaerungen vor, die zur Zeit der Befreiung des Lagers von dort befindlichen Gefangenen entgegengenommen wurden und andere sind Bilder von dort vorgefundenen Schriftstuecken und von Aufzeichnungen - derartige Dinge usw.

Der Praesident: Ja, das Gericht wird ebenfalls amtsmaessige Kenntnis davon nehmen.

Mr. Dodd: Ich lese nunmehr den letzten Satz des gleichen Absatzes auf der gleichen Seite und zitiere: "Am Weihnachtstag wurde eine Anzahl von Gefangenen gleichzeitig erhaengt. Die anderen Gefangenen wurden gezwungen, diesem Haengen zuzusehen.

H0239 - 0057

Neben den Galgen befand sich ein geschmueckter Weihnachtsbaum, und wie ein Gefangener sich ausdrueckte, war es "ein schrecklicher Anblick, diese Zusammenstellung von in der Luft haengenden Gefangenen mit dem glitzernden Weihnachtsbaum daneben."

Im Maerz oder April wurden 13 amerikanische oder englische Fallschirmabspringer gehaengt. Sie waren einige Zeit vorher in das Lager eingeliefert und waehrend des Versuches, Bruecken zu sprengen, gefangen genommen worden.

Ich werde das Gericht nicht mit der Wiedergabe all dieser Berichte belaestigen, ich moechte jedoch auf das Konzentrationslager Mauthausen zurueckkommen, eines der notorischsten Vernichtungslager, und beziehe mich besonders auf das Dokument 2176-PS, das schon als Beweisstueck US 249 eingereicht wurde. Es ist ein offizieller Bericht des Generaladvokaten der 3. amerikanischen Armee vom 17. Januar 1945. Ich beziehe mich auf die Schlussfolgerung auf Seite 6 des englischen Textes, Paragraph V und beginne mit der Verlesung des 2. Absatzes, der wie folgt lautet:

"V. Schlussfolgerungen: Ohne Zweifel war Mauthausen die Grundlage eines Planes auf lange Sicht. Es war als eine gigantische steinerne Festung auf dem Gipfel eines Berges gebaut und von kleinen Barracken flankiert. Mauthausen war zusaetzlich seiner dauerhaften Konstruktion fuer eine grosse Stamm-Mannschaft von Offizieren und Mannschaften eingerichtet und hatte geraeumige Speisesaele und sonstige Annehmlichkeiten fuer seinen Stab. Es war nur zu dem Zweck errichtet, alle die sogenannten Haeftlinge aus der Welt zu schaffen, die innerhalb seiner Mauern erschienen. Mauthausen stand unmittelbar unter dem Befehl der dort stationierten SS-Offiziere. Alle Berichte, Befehle und verwaltungsmaessige Einrichtungen fuer diese Zweigstellen wurden durch Mauthausen behandelt. Die anderen Lager, einschliesslich Gusen und Ebensee, die zwei beruechtigsten Lager, wurden nicht ausschliesslich zur Vernichtung benuetzt. Die Gefangenen wurden dort als Werkzeuge zur Konstruktion und Herstellung benutzt, bis sie bis zur Nutzlosigkeit geschlagen und halb verhungert waren. Sie wurden dann gewoehnlich nach Mauthausen gesandt, um dort endgueltig erledigt zu werden.

H0239 - 0058

Sowohl der Film wie die sorgfaeltigen Berichte der 3. amerikanischen Armee, die in dieses Konzentrationslager einruecktcn, zeigen deutlich, dass die Bedingungen in diesen Konzentrationslagern in Deutschland wie auch ausserhalb der Reichsgrenze nach ein- und derselben Schablone ausgerichtet waren. Die immer wiederkehrende gleiche Art der Zustaende beweist, dass es sich hier nicht um einzelne Exzesse einzelner Gefaengnisdirektoren handelt, sondern dass sie die Folge von besonders festgelegten Richtlinien war. Die Verbrechen, die in den Konzentrationslagern begangen wurden, bewegten sich in in einer so weiten Skala, dass die einzelnen Greueltaten an Bedeutung vollkommen verlieren.

Wir haben in unserem Besitz zwei Beweisstuecke, die wir dem Gericht zeigen wollen, um zu illustrieren, mit welcher Verachtung die Nazi-Verwaltung wir in dem Film aus einem der Konzentrationslagern zeigten, wie Hautstuecke aus menschlichen Koerpern geschnitten worden waren und zwar im Konzentrationslager Buchenwald. Diese Hautstuecke wurden zu Ornament- und Dekorationsstuecken benutzt. Die Opfer wurden einfach unter dem Gesichtspunkt herausgesucht, wie schoen sie taetowiert waren. Dieses Beweisstueck liegt unter USA-Exhibit 252 vor. Ihm ist der Auszug aus einem offiziellen amerikanischen Armee-Bericht angefuegt, in welchem angegeben wird, wie dieses Beweisstueck gefunden wurde. Dieser Auszug erscheint in dem Dokument 3420/PS, den ich teilweise verlesen werde und zwar unter der Ueberschrift:

"Feldvernehmungsabteilung Nr. 2

Kriegsgefangenen-Nachrichtendienst und Bekanntmachungen

13. Konzentrationslager Buchenwald.

Vorbemerkung: Der Verfasser dieses Berichtes ist der Kriegsgefangene Andreas Pfaffenberger, 1.Kompanie des 9. Landes-Schuetzen-Bataillons, er ist 43 Jahre alt, verfuegt ueber keine besondere Bildung und ist von Beruf Metzger. Die Tatsache, dass die von ihm angegebenen Einzelheiten im wesentlichen mit jenen in PWIS ausfindig gemachten uebereinstimmen, beweist den Wert seiner Zeugen-Angaben. Der Kriegsgefangene ist nicht befragt worden in Bezug auf die Aussagen, soweit sie vorhanden und die scheinbar in mancher Hinsicht fehlerhaft sind, noch ist _____ irgend ein

H0239 – 0059

Versuch gemacht worden, die persoenliche Art der Darstellung in dem Bericht des Kriegsgefangenen zu aendern. Die Ergebnisse der Befragung sind bereits veroeffentlicht worden.
(PWIB-Nr.2/12 item 31).

Im Jahre 1939 wurde allen Gefangenen mit Taetowierungen befohlen, sich bei der Krankenstube zu melden. Niemand wusste wofuer. Aber nach der Untersuchung der taetowierten Gefangenen wurden die mit den besten und kuenstlerischsten Mustern in der Krankenstube zurueckbehalten und dann durch Einspritzungen getoetet, die durch Karl Beigs, einen Kriminalgefangenen ausgefuehrt wurden. Die Leichen wurden dann der Pathologischen Abteilung uebergeben; dort wurden die gewuenschten Stuecke der taetowierten Haut von den Leichen abgetrennt und einer besonderen Behandlung unterzogen. Die daraus hergestellten Produkte wurden der Frau des SS-Standartenfuehrers Koch uebergeben, die sie in Lampenschirme und andere Ziergegenstaende fuer den Haushalt verarbeiten liess. Ich sah selbst solche taetowierte Hauttoile mit verschiedenen Mustern aus Haerchen, wie zum Beispiel "Haensel und Gretl", die ein Gefangener an seinem Knie trug oder sich auf der Brust von Gefangenen befanden. Diese Arbeiten wurden von einem Gefangenen namens Werner Bach ausgefuehrt.

Ich beziehe mich nun auf Dokument 3421 PS, USA-Exhibit 253. Ich zitiere: "Ich, Georg C. Demas, Leutnant der amerikanischen Flotte, Angestellter des USA-Rates fuer die Verfolgung von Nazi-Verbrechen, bestaetige hiermit, dass das angefuegte Beweisstueck, aus Pergament bestehend, mir in meiner Eigenschaft wie oben erwaehnt, von der Abteilung fuer Kriegsverbrechen,

H0239 – 0060

General-Advokat und USA-Armee, uebergeben wurde und zwar im normalen Verlauf des Geschaeftes, als Beweisstueck, das im Lager Buchenwald gefunden wurde und durch Truppen unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der alliierten Streitkraefte erbeutet worden war.

Der letzte Paragraph des Dokuments 3423 PS. ist eine Schlussfolgerung, die im Bericht der amerikanischen Armee vermerkt wurde. Ich zitiere:

"Auf Grund der Feststellungen des Paragraphen 2 gab es drei Arten von taetowierter menschlicher Haut."

Dieses Dokument ist ebenfalls als Beweisstueck beigefuegt. Wir wuenschen nicht, bei der pathologischen Phase der Nazi -Kultur lange zu verweilen, wir muessen aber ein weiteres Beweisstueck hier vorfuehren, das wir als USA Exhibit Nr.254 unterbreiten. Dieses Beweisstueck, das sich ebenfalls auf dem Tisch befindet, ist ein menschlicher Kopf, von dem die Schaedelknochen entfernt sind, eingeschrumpft, ausgestopft und praepariert. Die Nazis liessen einem ihrer Opfer den Kopf abschlagen, nachdem sie ihn vorher gehaengt hatten, wahrscheinlich, weil er mit einer deutschen Frau zu tun gehabt hatte, und aus diesem Kopf wurde dann dieses schreckliches Dekorationsstueck hergestellt.

Der letzte Paragrpph des offiziellen Berichts der USA-Armee, den ich gerade vorgelesen habe, beschaeftigt sich mit der Art und Weise, wie dieses Stueck gefunden wurde. Ich zitiere:

Dort habe ich ebenfalls die eingeschrumpften Koepfe zweier junger Polen gesehen, die gehaengt worden waren, weil sie mit deutschen Maedchen Beziehungen gehabt hatten. Die Koepfe hatten die Groesse einer Faust, das Haar und die Spuren des Seiles waren noch daran.

Ein weiteres beglaubigtes Schreiben des Leutnant Dumas ist niedergelegt in Dokument 3422. Es ist aehnlich jenem, das ich gerade vorgelesen habe mit Bezug auf die Menschenhaut, nur, dass es sich diesmal auf dieses zweite Beweisstueck bezieht; wir koennen nicht genau abschaetzen, wieviele Menschen in diesem Konzentrationslager ihr Leben verloren.

H0239 - 0061

Aber wie das Beweismaterial, das dem Gericht vorliegt, anscheinend beweist, haben die Nazis meist sher gruendliche Arbeit geleistet. Die Listen ueber die Konzentrationslager scheinen jedoch nicht sehr gruendlich gefuehrt worden zu sein. Das mag durch die Gleichgueltigkeit, mit der die Nazis auf das Leben ihrer Opfer blickten, zu erklaeren sein. Aber gelegentlich finden wir ein Totenbuch. Zum groessten Teil kamen die Opfer ums Leben, ohne dass jemand etwas hoerte.

Ich beziehe mich auf eine Gruppe von Totenbuechern, die zeigen, wie verhaeltnismaessig gross die Vorgaenge in den Konzentrationslagernwaren. Ich beziehe mich jetzt auf Dokument 493 PS, USA-Beweismaterial 251. Hier handelt es sich um sieben Buecher, und zwar um die Todesbuchhaltung des Konzentrationslagers Mauthausen. Jedes Buch traegt auf seinem Umschlag das Wort "Totenbuch" oder "Totenbuch Mauthausen."

In diesen Buechern erscheinen die Namen einiger der Insassen, die starben oder ermordet wurden. Diese Buecher erstrecken sich ueber eine Zeitspanne vom Januar 1939 bis April 1945. Man liest darin die Namen, den Geburtsort und die beabsichtigte Todesursache, sowie die Zeit des Todes jeder einzelnen Person. Ausserdem hat jede Leiche noch eine Nummer bekommen. Wenn man die gesamten Nummern fuer die fuenf Jahre zusammenzaehlt, kommt man auf die Zahl 35318.

Eine Durchsicht der Buecher zeigt, wie routiniert im Lager den Todgeweihten gegenueber vorgegangen wurde. Ich weise das Gericht auf Band 5 von Seite 568 bis 582 hin. Dies sind fotografierte Copien, die dem Gericht schon unterbreitet worden sind. Diese Seiten bringen die Todeseintragungen vom 19.3.45 zwischen 15 Minuten nach 1.00 Uhr morgens bis 2.00 Uhr nachmittags.

In dieser Zeit von 12 3/4 Stunden wurde in diesen Listen der Tod von 203 Personen gemeldet; sie hatten die Nummer 8390-8593. Die Namen der Toten sind eingefuegt. Die Todesursache ist bezeichnenderweise fuer alle Opfer die gleiche, naemlich Herzschwaeche. Sie starben in kurzen Pausen in alphabetischer Ordnung. Der erste, der starb, hiess Ackermann, er starb um 1.15.Uhr morgens, der letzte hiess Zynger und starb um 2.00 Uhr nachmittags.

H0239 - 0062

20 Minuten nach 2.00 Uhr des gleichen Tages , auf Grund dieser Liste vom 19.Maerz 1945, fing das Gleiche wieder von vorne an und ging weiter bis 4.30 Uhr. In zwei Stunden wurden weitere 75 Personen getoetet und wiederum starben alle an Herzschwaeche, wiederum in alphabetischer Reihenfolge . Wir finden diese Eintragungen in dem gleichen Band, Seite 582 bis 586.

Es gab da noch ein anderes Totenbuch des Konzentrationslagers Mauthausen, das Dokument 495 PS und das US.-Beweisstueck 250 ist. Hier handelt es sich um einen einzelnen Band und wieder steht auf dem Umschlag:"Totenbuch-Kriegsgefangene. Ich weise hier das Gericht ganz besonders auf Seite 234 bis 246 hin. Hier sind es die Namen von 208 Gefangenen, anscheinend Russen, die 15 Minuten nach Mitternacht, am 10. Mai 1942, anscheinend alle zur gleichen Zeit hingerichtet wurden. Die Eintragungen in dem Buch bestaetigen, dass der Chef des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei, Heydrich, die Hinrichtung persoenlich leitete.

Ich bin heute fruehe darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine New-Yorker Zeitung einen Artikel in Amerika herausgebracht hat, ein Teil davon besteht aus 3 oder mehr Seiten, die Annoncen von Familien bringen, die frueher in Deutschland gewohnt haben und nach Verwandten suchen. Die meisten dieser Anzeigen beziehen sich auf dieses oder jenes Konzentrationslager.Die Zeitung heisst:" Der Aufbau". und wurde in deutscher Sprache in New York am 23. November 1945 herausgebracht.

Ich will das Gericht nicht mit der Liste dieser Namen belaestigen, mit den Namen all jener ungluecklichen Menschen, ich muss aber Bezug darauf nehmen, weil dadurch zu ersehen ist, welch eine schreckliche Ausdehnung diese Tragodie hat und wieviele Menschen durch die Einrichtung dieser

H0239-0063

Konzentrationslager betroffen wurden. Meiner Ansicht nach bedarf es keines besonderen Arguments, um zu unterstreichen, wie die Naziverschwoerer die Konzentrationslager und die darin angewandten Terrormethoden dazu benuetzten, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie auch Kriegsverbrechen zu begehen. Wir werden spaeter noch weiter auf die Konzentrationslager zurueckkommen und zwar in der Frage der Verfolgung der Juden. Unsere Beweisfuehrung ueber die Konzentrationslager ist jedoch damit beendet.

Vorsitzender: Mr. Dodd, ich moechte gerne wissen, was die Ueberschrift in diesem Dokument Exhibit 495 PS bedeutet.

Mr. Dodd: Spalte 1 ist die Nummer, die den Gefangenen zugeteilt wurde in der Reihenfolge ihres Todes; die zweite Spalte betrifft die Kriegsgefangenen-Seriennummer. Die naechste Spalte ist der Nachname und dann der Vorname. Hierauf folgen das Datum und der Geburtsort. Naechste Spalte, die Todesursache, in diesem Falle folgendermassen angegeben:

"Exekution auf Grund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 30. April 1942." Die Ausfuehrungen darunter bedeuten, dass die gleiche Todesursache fuer alle diese Leute zutrifft. In der naechsten Spalte erscheinen Tag und Stunde des Todes, naemlich der 5. September 1942-23.35Uhr. Die naechste Spalte ist fuer Kommentare reserviert.

Vorsitzender: Es sind hier verschiedene Nummern aufgefuehrt - M 1681 ist die erste.

Mr. Dodd: Jawohl, das deutsche Wort, wurde mir gesagt, bedeutet die Bestaetigung des Todes.

Vorsitzender: Ich denke, Sie sagten, die Nummer der Leiche.

Mr. Dodd: Die Nummer der Leiche stand im Gegensatz zu der Gefangenen-Nummer, die der Mann hatte, bevor er gestorben ist.

Col. Storey: Wenn es dem Gerichtshof beliebt, wird die naechste Phase der Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit, die Judenverfolgung, durch Major Walsh unterbreitet werden.

H0239 – 0064

Major Walsh: Meine Herren Richter! Im Namen des amerikanischen Anklagevertreters bringe ich jetzt vor dieses Gericht die Beweisfuehrung fuer gewisse Taten der Anklage unter Anklagepunkt 1 unter dem Namen: "Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit." Auf Grund des Uebereinkommens der Anklagevertretung werden wir die Angaben, die wir in Punkt 4, Paragraph lo b bringen, "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" nennen.
Der Titel dieser Beweisfuehrung ist "Die Judenverfolgung ."
Als Beweismaterial beziehe ich auf das Dokumentenbuch der Uebersetzungen, USA Exhibit. Diese Urkunden, die in diesen Buechern enthalten sind, sind unter D-, TL-, PS- und R-Serien zusammengestellt, und innerhalb dieser Serien sind die Uebersetzungen den Nummern nachgeordnet. Dieser Name "Judenverfolgung" ist ein viel zu schwacher Ausdruck fuer das, was man darunter beweisen will. Rein akademisch, soviel ich weiss, bedeutet das Wort Verfolgung: Verwunden, Schlagen oder Stoeren. Der Ausdruck, den wir hier gebrauchen, beschreibt in keiner Weise auch nur hinreichend das, was urspruenglich und als letztes Ziel von diesen Leuten geplant war, naemlich die Vernichtung der juedischen Rasse.
Die Beweisfuehrung soll nicht eine vollkommene Wiedergabe der Verbrechen gegen die Juden bringen. Das Verbrechen war so gross und so ausgedehnt, dass es sich auf die ganze deutsche Nation, ihre Bevoelkerung und Organisation bezieht.
Ich erfahre, dass andere, die nach mir sprechen werden, weiteres Beweismaterial ueber andere Phasen der Verfolgung anbieten werden. Bezueglich der Partei und der staatlichen Organisationen wird die Anklagebehoerde mit Nachdruck das Verbrechertum enthuellen und unterstreichen, das sich diese Organisationen in der Art und Planung der Vernichtung zu Schulden kommen liessen.

H0239 - 0065

Die franzoesische und russische Anklagevertretung hat Baende von Beweismaterial, die sich auf dieses Thema beziehen und die ich spaeter in diesem Prozess vorfuehren werde. Bevor ich jedoch damit beginne,die Akte zu beschreiben, die zur Ausschaltung der Juden fuehren sollten, will ich beweisen, dass diese Akte und die Politik innerhalb Deutschlands von 1933 bis zum Ende des Krieges einTeil der Planungsvorbereitung, Einfuehrung und Durchfuehrung von anderen Kriegen war und aus diesem Grunde in die Definition: "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" hineinpassen, wie sie in dem Paragraphen 6 (c) des Statutsfestgelegt ist.
Seit Jahren war es eine deutsche Theorie, dass der erste Weltkrieg mit der deutschen Niederlage endete, weil es innerhalb des Landes zum Zusammenbruch gekommen sei. Beidder Vorbereitung dieses Krieges entschloss man sich daher, dass die Heimatfront vor einer Wiederholung dieses Jahres 1918 und eines Zusammenbruches bewahrt werden muesste. Fuer die Einigung des deutschen Volkes wie auch fuer die erfolgreiche Durchfuehrung des Krieges wurde die politische Theorie der Nazis geschaffen: Ein Volk, ein Reich, ein Fuehrer.
Die freien Gewerkschaften mus sten abgeschafft werden, politische Parteien, ausser der nationalsozialistischen Partei, ebenfalls, die buergerlichen Freiheiten mussten aufgehoben und jede Art von Opposition weggefegt werden. Freiheit der Religion, Kirche, wissenschaftliche Wahrheit galten als nicht vereinbar mit dem Nazi*Regime. Die antijuedische Politik war ein Teil dieser Einigung oder Gleichschaltung, weil es die Ueberzeugung der Nazis war, dass die Juden dem deutschen Militaerprogramm nicht zustimmen, sondern dass sie es im Gegenteil stoeren wuerden, und daher mussten die Juden eliminiert werden,
All das geht deutlich aus einer Feststellung hervor, die im Dokument 1919 - PS, USA Exhibit 170 enthalten ist. Dieses Dokument ist eine Niederschrift einer Himmler-Rede bei einem Treffen der SS-Gruppenfuehrer vom 4.Oktober 1943,und auf Seite 4, Paragraph 3 der Uebersetzung lese ich das Folgende vor:

H0239 – 0066

"Wir wissen, wie schwer wir uns taeten, wenn wir heute noch in jeder Stadt Bombenangriffen, bei den Lasten und Entbehrungen des Krieges, Juden als Geheimagenten und Hetzer haetten. Wir wuerden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskoerper saessen."

Die Behandlung der Juden innerhalb Deutschlands war daher genau so ein Teil des Angriffskrieges, wie die Herstellung von Munition und das Einziehen von Soldaten. Innerhalb der Zustaendigkeit dieses Gerichtes kann es als ein bestimmter Teil der Vorbereitung und Ausfuehrung des Angriffskrieges betrachtet werden.

Es lag auf der Hand, dass die Verfolgung und Ermordung von Juden in saemtlichen besetzten Gebieten Europas nach 1939 Kriegsverbrechen waren, so wie sie im Artikel 6 (b) des Statuts niedergelegt sind.

Ausserdem verstiessen sie gegen den Artikel 46 des Haager-Abkommens von 1907, das auch von Deutschland unterschrieben war. - Ich zitiere Artikel 46 und ersuche das Gericht, davon Kenntnis zu nehmen.

Familienehre und -Rechte, das Leben von Personen und privaten Besitz wie auch religioese Ueberzeugung und Ausuebung muessen geachtet werden. Ich glaube, dass es kein Verbrechen in der Geschichte der Menschheit gibt, das fuerchterlicher ist in seinen Einzelheiten, als die Behandlung der Juden. Wir werden zeigen, dass die Ideen, die die Nazi-Partei spaeter zu einem Teil der Politik des deutschen Staates gemacht hat, von den Angeklagten ausgefuehrt wurden, da sie das juedische Volk ausrotten wollten.

Ich will es zu vermeiden suchen, mich auf die Dokumente zu beziehen, wie gross auch immer die Herausforderung sein mag. Ich will lieber die urkundlichen Beweisstuecke fuer sich selbst sprechen lassen, mit ihrem starken und unpolierten Realismus.

Blutlust mag bei diesen wilden Verbrechen eine gewisse Rolle gespielt haben. Aber der zugrundeliegende Zweck und das zugrundeliegende Ziel, die juedische Rasse zu vernichten, war eines der grundlegenden Prinzipien des Naziplanes, einen Angriffskrieg vorzubereiten und durchzufuehren. Ich werde von jetzt an meine Beweisfuehrung auf die begangenen offenkundigen Handlungen be-

H0239-0067

schraenken. Ich bitte das Gericht um Geduld; falls es notwendig ist, werde ich bei der Beweisfuehrung auf frueher schon erwaehntes Dokumentenmaterial zurueckkommen. Das letzte Ziel, die Beseitigung und Ausrottung der Juden, konnte nicht ohne gewisse Vorbereitung und Vormassnahmen ausgefuehrt werden. Es musste der deutsche Staat der Nazi-Partei in die Haende fallen, dann sah man sich der Macht der Weltmeinung gegenueber und selbst das regimentierte deutsche Volk musste mit dem Hass gegen die Juden erfuellt werden. Der erste glatte Beweis fuer die Nazipolitik mit Bezug auf die Juden erscheint in dem Partei-Programm vom Februar 1920.

Als Beweis unterbreite ich Dokument 1708-PS "Programm der NSDAP", USA-Exhibit-255.

Mit der Erlaubnis des Gerichtes zitiere ich die erheblichen Teile dieses Programmes.

Paragraph (B) "Staatsbuerger kann nur sein, wer Volkgenosse ist, Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rueck-sicht auf die Konfession.

Das GERICHT (MR.BIDDLE): Darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen. Es ist etwas schwer zu wissen, wo diese Beweisstuecke sind und aus welchem Bande Sie jetzt lesen.

MAJOR WALSH: Aus Dokument 1708-PS Herr Richter.

Das GERICHT (MR.BIDDLE): Band 2 ?

MAJOR WALSH: Band 2.

Das GERICHT (MR.BIDDLE): Und auf welcher Seite des Beweisstueckes ?

MAJOR WALSH: Das ist Paragraph 4 und 6 auf der ersten Seite, Herr Richter.

Paragraph 4: "Staatsbuerger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist ohne Ruecksicht auf die Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Und dann Paragraph 6: "Das Recht ueber Angelegenehiten der Verwaltung und des Gesetzes zu bestimmen, darf nur dem Staatsbuerger zustehen; daher fordern wir, dass jedes oeffentliche Amt, gleichgueltig welcher Art im Reich, Laender oder Gemeinden nur von Staatsbuergern bekleiddt werden darf."

Und nun komme, ich zu Dokument 2662-PS. "Mein Kampf", USA-Exhibit 256.

HO239 - 0068

Auf den Seiten 724 und 725 schreibt Adolf Hitler in diesem Buche bei der Erwaehnung des Juden:

"Wenn die nationalsozialistische Bewegung ihre Aufgabe erfuellen soll - und jetzt zitiere ich - "sie muss dem Volke die Augen oeffnen hinsichtlich fremder Nationen und muss immer wieder und wieder an den wahren Feind unserer heutigen Welt erinnern. Anstelle des Hasses gegen Arier, von denen uns fast alles trennen kann, an die wir aber durch gemeinsames Blut und das grosse Band gemeinsamer Kultur gebunden sind, muss der boese Feind der Menschheit als die wahre Ursache allen Leides dem allgemeinen Zorn gewidmet werden. Sie muss jedoch dafuer sorgen, dass er wenigstens in unserem Lande als der toedlichste Feind erkannt werden und dass der Kampf gegen ihn als leuchtendes Zeichen einer besseren Zeit auch anderen Nationen den Weg zur Erloesung fuer eine kaempfende arische Menschheit zeigt."

Und ein Strom von Schmutzliteratur aller Art und fuer alle Altersgruppen kam in Deutschland heraus. Typisch fuer diese Art der Veroeffentlichung war ein Buch mit dem Titiel "Der Giftpilz."

Ich bringe es als Beweismaterial 1778PS, USA-Exhibit 257 zur Vorlage. Dieses Buch bezeichnet den Juden als einen Verfolger der Arbeiterklasse, als Rassenschaender, als einen Teufel in Men-

H0239 - 0069

schengestalt, als einen Giftpilz und einen Moerder. In diesem Buch wurde den Schulkindern gelehrt, sie koennten den Juden erkennen und zwar durch eine Karikatur seiner Koerperform, wie auf den Seiten 6 und 7 gezeigt wird, dass der Jude kleine Jungen und Maedchen missbraucht und dass die juedische Bibel alle moeglichen Verbrechen erlaubt (Seite 13-17).

Die Zeitschrift "Der Stuermer" des Angeklagten Julius Streicher Nr. 14 vom April 1937 Seite 6 ging zu solchen Extremen ueber, dass er die Behauptung aufstellte, dass Juden bei der Ritualfeier des Passahfestes Christen abschlachte.

Ich bringe Dokument 2699-PS, USA Exhibit 258 vor. Aus der Seite 2, Spalte 1, Paragraph 6 - 9 zitiere ich:

"Auch aus vielen Gestaendnissen der Juden geht jetzt hervor, dass die Ausuebung von Ritualmorden dem Talmudjuden Gesetz ist. Der ehemalige Oberrabbiner und spaetere Moench Josfite erklaert zum Beispiel, dass die Ritualmorde vornehmlich anlaesslich des juedischen Purimfestes in Erinnerung an die persischen Morde und anlaesslich des Passahfestes zur Erinnerung an den Mord Christus stattfand. Die Vorschriften sind folgende:

"Das Blut der Opfer soll gewaltsam abgezapft werden. Am Passah-Fest soll es in Wein und Mazzos benutzt werden. Somit soll ein kleiner Teil des Blutes in den Teig der Mazzos und in den Wein gegossen werden. Das juedische Haupt der Familie nimmt das Verruehren vor. Das Verfahren ist folgendermassen:

"Das Familienhaupt giesst einige Tropfen des frischen und pulverisierten Blutes in das Glas, befeuchtet damit die Finger der linken Hand und traeufelt und segnet damit alles auf dem Tisch. Das Familienhaupt sagt dann:

"Dann bitten wir Gott, die 10 Klagen auf alle Feinde des juedischen Glaubens zu senden". Dann essen sie und am Ende ruft das Familienhaupt aus:

H0239-0070

"Moegen alle Nichtjuden umkommen, dessen Blut in Brot und Wein enthalten ist. Das frische oder getrocknete und pulverisierte Blut der Geschlachteten soll ferner von jungen juedischen Ehepaaren, von schwangeren Juedinnen, fuer die Beschneidung usw. benutzt werden. Ritualmord ist von allen Talmudjuden anerkannt, der Jude glaubt, dass er sich damit seiner Suende suehnt. Es ist fuer unsere Sinne schwierig zu begreifen, dass derartige Falschheiten auf fruchtbaren Boden fallen konnten und dass eine gebildete Nation derartige Lehren annehmen, lesen, schreiben oder ueberhaupt glauben konnte. Wir muessen aber daran denken, dass die strenge Pressekontrolle eine Widerlegung dieser Luegenpropaganda ausschloss, sodass Unwissende oder Leichtglaeubige dazu gebracht werden konnten dies zu glauben.

Ich bringe nunmehr Dokument 2779-PS vor, ebenfalls eine Ausgabe des "Stuermer" USA Exhibit 259. Diese Zeitung "Der Stuermer" wurde von dem Angeklagten Julius Streicher herausgegeben und zwar durch seine Verlagsfirma. In dieser Zeitung sagte Julius Streicher ueber den juedischen Glauben, dass die Heilige Schrift ein schrecklicher Kriminalroman ist, der mit Mord, Blutschande, Unanstaendigkeit und Betrug gefuellt ist und der Talmud ist das groesste Verbrecherlehrbuch, das der Jude taeglich in seinem Leben anwendet.

Das steht in dem Dokument 2698-PS "Der Stuermer", das ich ebenfalls als Beweismaterial vorlegen moechte. Es ist dies US-Exhibit 260.

Diese Hass-Kampagne war zu sehr ausgebreitet und und notorisch, um weitere Beschreibungen noetig zu machen. Innerhalb der als Beweis vorgelegten Urkunden in diesem wie auch in anderem Teil des Falles, findet man aehnliche und schmutzige Behauptungen von den Angeklagten selbst und viele auch von ihren Komplizen. Bei der Machtuebernahme bekamen die Nazis eine neue und schreckliche Waffe gegen die Juden in die Haende

HO239 – 0071

und zwar die Macht des Staates gegen sie anzuwenden. Dies tat man in der Form von Erlassen. Die juedischen Einwanderer wurden ausgebuergert (1933-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 480 unterzeichnet von den Angeklagten Frick und Neurath); gebuertige Juden wurden von der Staatsangehoerigkeit ausgeschlossen. (1935-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1146, unterzeichnet von dem Angeklagten Frick); Juden duerfen mit Personen deutschen Blutes weder verheiratet sein, noch uneheliche Verbindungen haben (1935-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1146, unterzeichnet von den Angeklagten Frick und Hess); Juden wurde das Wahlrecht abgesprochen. (1936-Reichsgesetzblatt Teil I Seite 277, unterzeichnet von dem Angeklagten Frick). Es wurde beschlossen, die Juden auf ein niedrigeres Niveau herabzudruecken, indem man ihnen die alltaeglichen Privilegien und Freiheiten raubte. Sie duerften gewisse Stadtteile und Strassen, Verkehrs Mittel, Unterhaltungsstaetten und Restaurants nicht mehr besuchen. (1938-Reichsgesetzblatt, Teil I, Seite 1676) Mit der Zeit wurden immer strengere Massnahmen angewandt, sogar so weitgehend, dass man ihnen die Ausuebung ihres Berufes untersagte. Sie durften nicht mehr Zahnaerzte sein (1939-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 47, unterzeichnet von dem Angeklagten Hess); sie durften nicht mehr Rechtsanwaelte sein (1938-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1403, unterzeichnet von den Angeklagten Frick und Hess); sie durften nicht mehr Aerzte sein (1938-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 969, unterzeichnet Frick und Hess); sie durften weder in der Presse noch am Rundfunk taetig sein (1933 Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 661); sie durften an der Boerse und im Aktienhandel nicht mehr taetig sein, (1934-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 169); sie durften selbst nicht mehr Landwirtschaft betreiben (1933 - Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 685). Im Jahre 1938 wurden sie im allgemeinen von Geschaefts - und Wirtschaftsleben Deutschlands ausgeschlossen.(1938-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1580, unterzeichnet Goering). Die Juden wurden gezwungen, un-

H0239-0072

gewoehnlich hohe Steuern und Suehnestrafen zu zahlen; ihre Heimstaetten, Bankkonten, Grundstuecke usw. wurden ihnen fortgenommen.

Um einen Moment von der Vorlesung von Erlassen abzuschweifen und um besonders auf die Suehnestrafen zu sprechen zu kommen, moechte ich Dokument 1816-PS unterbreiten, USA-Exhibit 261. Es handelt sich hier um ein Stenogramm einer unter der Leitung des Angeklagten Goering stattgefundenen Sitzung, an der auch unter anderem der Angeklagte Funk teilnahm und zwar am 12. November 1938-11:00 nachts im Reichsluftfahrtministerium.

Ich zitiere von Seite 8 und 9 des 7. Teiles des Angeklagten Goering:

H0239 - 0073

13 Dec-A-EF-3.

"Noch eine Frage meine Herren! Wie glauben Sie, wuerde die Lage sein, wenn heute verkuendet werden wuerde, dass die Juden.....

Das Gericht (Mr. Biddle): Auf welcher Seite befinden Sie sich?

Major Walsh: Im Englischen auf Seite 22.

"Noch eine Frage meine Herren: Wie glauben Sie wuerde die Lage sein, wenn heute verkuendet werden wuerde, dass die Juden diese 1 Milliarde als Strafe zahlen muessen.

Und dann den letzten Paragraph auf Seite 22 der Uebersetzung, die dem Gericht vorliegt. Und ich zitiere:

"Ich werde den Wortlaut waehlen, dass die deutschen Juden in ihrer Gesamtheit als Strafe fuer ihre ruchlosen Verbrechen usw. 1 Milliarde zahlen muessen." Das wird hinhauen, die Schweine werden einen zweiten Mord nicht begehen. Im uebrigen muss ich noch einmal feststellen, ich moechte kein Jude in Deutschland sein.

Aufgrund solcher verwunderlichen Bemerkungen wurden Erlasse herausgegeben, denn sogleich nach dieser Sitzung wurde eine Anordnung erlassen, die den deutschen Juden eine Geldstrafe von 1 Milliarde auferlegt (Reichsgesetzblatt 1938 Teil I, Seite 1579, unterzeichnet von dem Angeklagten Goering.) Aehnliche Gesetze findet man im (Reichsgesetzblatt 1939 Teil I, Seite 282, unterzeichnet Goering, Reichsgesetzblatt 1941, Teil I, Seite 722, unterzeichnet von Frick und Bormann.) Zum Schluss, im Jahre 1943 wurde den Juden auch der letzte Rechtsschutz geraubt und zwar durch ein Gesetz, das die Angeklagten Bormann und Frick und einige andere unterzeichneten. Die Polizei wurde die einzige Gebieterin von Bestrafung und Tod. (1943-Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 372, unterzeichnet von Frick und Bormann.)

Ich ersuche das Gericht darum, von den im Reichsgesetzblatt veroeffentlichte Erlassen Hitlers Kenntnis zu nehmen, die ich hier zitiert habe.

Mit der Herausgabe solcher Erlasse und Durchfuehrung erhielt der von der Partei kontrollierte Staat noch eine weitere Waffe, das war der offene und offizielle antijuedische Boykott gegen die Juden.

Ich unterbreite Dokument 2409-PS, das das veroeffentlichte Tagebuch von Dr. Goebbels darstellt, USA-Exhibit 62 und weise das Gericht auf Seite 290 hin, wo er unter dem Datum des 29.3.1933 das folgende schrieb: (Das Gericht findet die zitierten Reden auch am Kopf der Seite 1 der Uebersetzung 2409-PS.

Ich zitiere:

H0239-0074

"Der Boykott-Aufruf wurde von der ganzen Regierung gebilligt." Und dann am 31.3.1933 schrieb er (Seite 1 der 1. Satz im Absatz 5):
"Wir halten im kleinen Kreise eine letzte Besprechung ab und beschliessen, dass der Boykott morgen in aller Schaerfe beginnen soll."

Die Angeklagten Streicher und Frank waren zusammen mit Himmler, Ley und einige andere die Mitglieder eines Zentralausschusses, der den Boykott gegen die Juden 1933 durchfuehrte. Ihre Namen finden wir in dem Dokument 2156-PS Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz 29.3.1933 USA Exhibit 263. Schon 1933 ging man mit Gewaltmassnahmen gegen die Juden vor, Razzien wurden durch uniformierte Nazis auf Gottesdienste in Synagogen unternommen. Personen, die in den Synagogen am Gottesdienst teilnahmen, wurden angegriffen und religioese Embleme und Abzeichen wurden entheiligt. Ein Bericht ueber ein solches Vorkommnis findet man in einem offiziellen Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Leipzig vom 5.4.1943. Ich unterbreite ihn als Beweismaterial Dokument 2709-PS.

Der Praesident: Warum beziehen Sie sich auf 2156?

Major Walsh: Ich will das vorherige Dokument nur unterbreiten, um zu zeigen, dass Streicher und Frank Mitglieder des Boykott-Ausschusses waren.

Der Praesident: Ich weiss, was Sie meinen.

Major Walsh: Dokument 2709-PS hat USA Exhibit Nr. 265 erhalten, vom Paragraph 1 auf Seite 1, zitiere ich:

"In Dresden ueberfielen vor einigen Wochen uniformierte Nazis ein juedisches Bethaus und unterbrachen den Abend-Gottesdienst, verhafteten 25 Beter und rissen ihnen die heiligen Abzeichen und Embleme vom Kopf, die die Leute waehrend des Gebetes trugen."

Bei einer Zusammenkunft hier in Nuernberg und zwar in Gegenwart der deutschen Pressevertreter liess der Angeklagte Streicher, wie auch der Oberbuergermeister Liebel von Nuernberg im voraus den zusammengekommenen Pressevertretern wissen, dass die Nuernberger Synagoge zerstoert werden sollte. Als Beweis dafuer bringe ich Dokument 1724-PS, US-Exhibit 266, das ein Protokoll dieser Sitzung vom 4.8.1938 darstellt. Von der Seite 1, Paragraph 4 des Originals lese ich aus der Uebersetzung die dem Gericht vorliegt, das Folgende:

H0239 - 0075

"Abbruch der Synagoge (Mitteilung muss noch geheim gehalten werden.) Am 10.8.1938 vormittags 10:00 Uhr wird mit dem Abbruch der Synagoge begonnen werden. Gauleiter Julius Streicher wird persoenlich den Kran in Bewegung setzen, durch den die juedischen Symbole (Davidstern usw.) heruntergeholt werden. Die Sache soll gross aufgezogen werden. Naehere Einzelheiten sind noch unbekannt."

Der Angeklagte Streicher beaufsichtigte selbst die Zerstoerung. Als Beweis dafuer bringe ich Dokument 2711-PS, eine Zeitungsnachricht vom 11.8.1938 vor. USA-Exhibit 267.

Paragraph 1 der dem Gericht vorliegenden Uebersetzung:

"In Nuernberg wird die Synagoge abgebrochen. Julius Streicher leitet selbst durch eine etwa eineinhalbstuendige Rede den Beginn der Arbeit ein. Auf Seinen Befehl hin loest sich dann gewissermassen als Auftakt des Abbruchs der riesige Davidstern von der Kuppel."

Diese Berichte von Gewalttaetigkeiten waren nicht vereinzelt. Antisemitische Demonstrationen wurden durch ein zentralisiertes Hauptquartier in Berlin geleitet und angeordnet. Dies erkennt man aus einer Reihe von Fernschreibebotschaften, die aus dem Berliner Gestapo-Hauptquartier an die verschiedenen Polizeichefs in Deutschland am 10. Nov. 1938 ausgesandt wurden. Darin standen die Vorschriften mit Bezug auf die vorhin im voraus geplanten Demonstrationen. Ich spreche nunmehr von dem Dokument 2051-PS, das schon als Beweismaterial USA-Exhibit 240 vorliegt. Ich werde den wesentlichen Teil der vertraulichen Befehle, die von Heydrich unterschrieben waren, vorlesen in der dem Gericht vorliegenden Uebersetzung auf der 2. Haelfte von Seite 2.

H0239-0076

DER PRAESIDENT: 2051 ?

MAJOR WALSH: 3051, ich bitte um Verzeihung.

"Aufgrund des Attentates auf den Legationssekretaer von Rath in Paris im Laufe der heutigen Nacht vom 9. auf 10. Nov. 1938, sind im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Fuer die Behandlung dieser Vorgaenge ergehen die folgenden Anordnungen:

1. Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens sich mit den fuer ihren Bezirk zustaendigen politischen Leitern fernmuendlich in Verbindung zu setzen zwecks Besprechung der Durchfuehrung der Demonstration, zu der der zustaendige Inspektor oder Kommissar der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. Bei diesen Besprechungen ist den politischen Leitern mitzuteilen, dass die Deutsche Polizei vom Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei folgende Weisungen erhalten hat, denen die Massnahmen der politischen Leiter zweckmaessig anzupassen waeren:

a) Es duerfen nur solche Massnahmen getroffen werden, die keine Gefaehrdung deutschen Lebens oder Eigentums mitsich bringen, (zum Beispiel Synagogenbraende nur, wenn keine Brandgefahr fuer die Umgebung besteht.)

b) Geschaefte und Wohnungen von Juden duerfen nur zerstoert und nicht geplundert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchfuehrung dieser Anordnungen zu ueberwachen und Pluenderer festzunehmen."

H0239 - 0077

Der deutsche Staat ist bewaffnet und geht dem Siege entgegen und die oeffentliche Meinung der Welt kann beruhigt unbeachtet bleiben. Sie haben bereits 200 000 der seinerzeit vorhandenen 500 000 Juden aus Deutschland herausgetrieben. Der nazikontrollierte deutsche Staat wurde daher ermutigt, das was Hitler in Annahme der Angriffskriege bereits geplant hatte, sie als Suendenboecke zu benuetzen, auf deren Schultern der Vorwurf der kommenden Weltkatastrophe zu ueberwaelzen moeglich sei.

Auf die diesbezuegliche Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 ist in Schriftstueck 2663-PS bezuggenommen, das ich nunmehr als Tatbestand vorlege (Beweisstueck USA 268). Ich zitiere:

VORS.: Wie lautete die Nummer, bitte ?

MAJOR WALSH: 2663-PS - ein sehr kurzer Auszug, Hoher Gerichtshof.

"Wenn es dem internationalen juedischen Kapital innerhalb und ausserhalb Europas gelingt, die Nationen abermals in einen Weltkrieg zu stuerzen, wird das Ergebnis nicht allein die Bolschiwisierung der Welt und dadurch der Sieg des Judentums, sondern die Ausrottung der juedischen Rasse in Europa sein."

VORS.: Der Gerichtshof wird sich nun auf 10 Minuten vertagen. (Pause von 15.35 - 15.45)

VORS.: Major Walsh, ich glaube, dass Sie dem Gerichtshof behilflich sein koennten, wenn sie die PS-Nummer der Dokumente, die wir einsehen sollen, klarer und deutlicher aussprechen wuerden. Wir besitzen die U.S.A. Beweisstueck-Nummer nicht und ich ueberlege, ob es nicht besser waere, die USA Beweisstueck Nummer zuerst zu nennen und erst hierauf die PS Nummer. Ich bin mir darueber nicht ganz klar. Jedenfalls waere es erleichternd, wenn Sie bei Erwaehnung der PS Nummer etwas langsamer vorgehen wuerden, um sicher zu sein, dass wir Sie verstehen.

H0239 - 0078

MAJOR WALSH: Gewiss, Hohes Gericht.
Der Herausgeber des offiziellen Organes der SS, das "Schwarze Korps" drueckte aehnliche Gedankengaenge am 8. August 1940 aus. Ich biete das Schriftstueck Nummer 2668/PS als Tatbestand an, es ist USA Beweisstueck Nummer 269, ich lese dem Gerichtshof Seite 2 des Originals vor, dies lautet in der Uebersetzung wie folgt:
"Ebenso wie die juedische Frage fuer Deutschland nur geloest sein wird, wenn der letzte Jude abtransportiert worden ist sollte der Rest Europas erkennen, dass der deutsche Frieden, welchen es erwartet, ein Frieden ohne Juden sein muss."
Aber dies waren nicht die alleinigen offiziellen Stellen der Partei und des Staates, die diesen Ansichten Ausdruck gaben. Der Angeklagte Rosenberg schrieb fuer die Zeitschrift "Weltkampf"; ich biete das Schriftstueck 2665 - PS(USA Beweisstueck Nummer 270) als Tatbestand. In dieser Veroeffentlichung, Nummer 1 und 2, April und September 1941 Seite 71, ist im Original zu lesen: "Denn die juedische Frage kann nur geloest werden, wenn der letzte Jude den Europaeischen Kontinent verlassen hat."

Der Gerichtshof wird sich des Bezuges des amerikanischen Anklagevertreters Jackson auf die entschuldigenden Worte im Tagebuch des Angeklagten Hans Frank erinnern; ich zitiere aus Schriftstueck 2233/PS, (USA Beweisstuecknummer 271) am Ende der Seite 1 der Uebersetzung:

"Natuerlich konnte ich nicht alle Laeuse und Juden innerhalb eines Jahres ausrotten. Aber im Laufe der Zeit und vor allem mit Ihrer Hilfe wird dieses Ziel erreicht werden."
DER VORS.: Ich vergass zu erwaehnen, Major Walsh, dass es, im Falle Sie nicht beim Anfange eines Absatzes beginnen, nuetzlich waere, uns zu sagen, wo das ungefaehr ist.
MAJOR WALSH: Jawohl, Herr Vorsitzender, das wird geschehen. Obwohl diese Darlegung nicht unbedingt als eine chronologische Aufzaehlung von Ereignissen in der Behandlung des juedischen

H0239-0079

Volkes beabsichtigt ist, erscheint es an diesem Punkte nuetzlich zu unterbrechen und den soweit behandelten Bericht zu untersuchen. Wir ersehen, dass die Nazipartei in der von den Nazis beherrschten Staaten durch Wort und Schrift, durch Erlaesse und offizielle Taten ihre Absicht klar ausdrueckte: Der Jude muss ausgerottet werden.

Was fuer Schritte unternahmen Sie zur Ausfuehrung dieser Absicht?

Die erste Forderung war eine vollstaendige Registrierung aller Juden. Da die Juden betreffende Politik dem deutschen Angriff sofort nachfolgte, wurde eine solche Registrierung nicht allein innerhalb des Reiches

H0239-0080

sondern auch in den besetzten Gebieten verlangt. Z.B. wurde die Registrierung innerhalb Deutschlands durch Gesetz festgelegt (Reichsgesetzblatt 1, 1938, Seite 922, 23. Juli, gezeichnet von Angeklagten Frick); in Oesterreich (Reichsgesetzblatt, 1. Band, 1940, Seite 694, 29. April); in Polen (Kurjer Krawkowki 24. Oktober 1938); in Frankreich (Journal Official Nummer 9, Seite 92, 30. September 1940); in Holland (Verordnungsblatt Nummer 16, 10. Juni 1941, unterzeichnet von Angeklagten Seyss-Inquart). Der 2. Schritt war, die Juden innerhalb begrenzter Gebiete die Ghettos genannt wurden, abzusondern und zusammenzufassen. Diese Politik wurde sorgfaeltig ausgearbeitet und vielleicht gibt die vertrauliche Erklaerung aus den Archiven des Angeklagten Rosenberg die beste Anschaulichkeit.

Ich bite als Tatbestand die Kopie eines Memorandums aus dem Archiv des Angeklagten Rosenberg an, Bezeichnung "Anweisungen fuer die Behandlung der juedischen Frage", Dokument 212-PS (USA Beweisstueck 272); ich zitiere vom Beginn der 2. Seite der Uebersetzung:

"Das Hauptziel der deutschen Massnahmen muss die vollstaendige Absonderung der Juden von der uebrigen Bevoelkerung sein. Um dies auszufuehren, ist vor allem die Registrierung der juedischen Bevoelkerung durch Einfuehrung eines Registrierungserlasses und aehnlicher geeigneter Massnahmen notwendig."-

Und weiteres setze ich auf der 2. Seite im 2. Absatz fort: "---denn die Freiheitsrechte der Juden sollen aufgehoben werden. Sie sollen in Ghettos gebracht und gleichzeitig nach Geschlechtern getrennt werden. Das Vorhandensein von vielen mehr oder weniger geschlossenen juedischen Siedlungen in Weiss-Ruthenien und in der Ukraine macht diese Aufgabe leichter. Ueberdies sollten Plaetze ausgewaehlt werden, welche den vollen Gebrauch juedischer Arbeitskraefte im Falle von Arbeitsbedarf moeglich machen. Diese Ghettos koennen der Oberaufsicht einer juedi-

H0239 - 0081

schen Selbstverwaltung mit juedischen Vertretern unterstellt werden. Die Bewachung der Grenze des Ghettos mit der Aussenwelt ist jedoch die Pflicht der Polizei.

Im Falle ein Ghetto noch nicht gegruendet werden kann, ist durch strenge Verbote und aehnliche geeigneter Massnahmen vorzusorgen, dass eine weitere Blutmischung zwischen Juden und dem Rest der Bevoelkerung nicht fortgesetzt werden kann."

Im Mai 1941 erliess der Angeklagte Rosenberg, damals Reichsminister fuer die Ostgebiete, Anweisungen, die Juden in Ghettos in der Ukraine zu pressen.

Ich lege Schriftstueck 1028/PS (USA Beweisstueck Nummer 273) vor und lese den 1. Absatz der Uebersetzung:

"Die Judenfrage wird nach der selbstverstaendlichen Ausscheidung der Juden aus allen oeffentlichen Stellen eine entscheidende Loesung erfahren durch Einrichtung von Ghettos."

Die in dem Memorandum Rosenbergs niedergelegte Politik war weder die Politik einzelner Behoerden noch die Handlung einzelner Personen. Sie war die Ausfuehrung der Politik des Staates. Der Angeklagte von Schirach hatte im Programm der Ghettos seinen Anteil. Dem Gerichtshof liegt eine volle Uebersetzung vor, aus welcher ich zu zitieren wuensche. Der Angeklagte von Schirach hielt vor dem Europaeischen Jugendkongress in Wien am 17. September 1942 eine Rede und von dieser zitiere ich von Seite 2 der Wiener Ausgabe des "Voelkischen Beobachter" vom 15. September:

"Jeder in Europa einflussreiche Jude ist eine Gefahr fuer die Europaeische Kultur. Wenn mir jemand vorwerfen wuerde, dass ich aus dieser Stadt, die einst die Zentrale des Europaeischen Judentums war, zehntausende und aber zehntausende Juden in die Ghettos des Ostens getrieben habe, sehe ich mich gezwungen zu antworten: Ich sehe darin eine Tat die zur Europaeischen Kultur beitraegt."

H0239 - 0082

13 Dec-A-EV-3

Major WALSH: Eines der groessten Ghettos war innerhalb der Stadt Warschau. Der Originalbericht des SS-Generalmajor Stroop bezueglich dieses Ghettos ist bezeichnet "Es gibt keinen juedischen Wohnbezirk in Warschau mehr." Ich lege nunmehr mit Genehmigung des Gerichtes US Exhibit 275 Dokument Nummer 1061-PS vor und behalte mir vor, spaeter in meiner Darstellung hierauf zurueckzukommen. Anfang der Seite 3 der Uebersetzung:

"Der so gebildete juedische Wohnbezirk in der Stadt Warschau wurde von etwa 400ooo Juden bewohnt."

VORSITZENDER: Der 2. Abschnitt. Ist es nicht der 2. Abschnitt?

MAJOR WALSH: Ja, der 2. Abschnitt.

"Es befanden sich in ihm 27ooo Wohnungen mit einem Zimmerdurchschnitt von zweieinhalb Zimmern. Er war von dem uebrigen Stadtgebiet durch Wand- und Trennmauern, durch Vermauerung von Strassenzuegen, Fenstern, Tueren, Bauluecken abgetrennt."

Eine Vorstellung von den Verhaeltnissen innerhalb dieses Ghettos, kann man von der Tatsache erhalten, dass ein Durchschnitt von 6 Personen in jedem Zimmer lebte. Himmler erhielt einen Bericht von SS-Brigadefuehrer Gruppe A, vom 15. Oktober 1941, welcher weiterhin die Einrichtung und Fuehrung dieses Ghettos beschreibt. Ich lege Dokument L 180 US Exhibit 276 als Beweismittel vor und zitiere aus der Uebersetzung Seite 9 unten, der 2. Abschnitt:

"In Riga wurde als Ghetto die sogenannte "Moskauer Vorstadt" bestimmt. Es handelt sich hier um das schlechteste Wohnviertel in Riga, das auch bisher schon im wesentlichen von Juden bewohnt war. Die Einweisung der Juden in dem Ghetto war ziemlich schwierig, weil die dort noch wohnenden Leute ausgesiedelt werden mussten und der Wohnraum in Riga sehr beengt ist. Von den in Riga verbliebenen insgesamt rund 28ooo Juden sind bisher 24.ooo im Ghetto untergebracht. Die Sicherheitspolizei beschraenkte sich bei der Schaffung der Ghetto auf rein polizeiliche Aufgaben,

H0239 – 0083

waehrend die Einrichtung und Verwaltung der Ghetto, sowie die Regelung der Verpflegung der Insassen der Zivilverwaltung und der Arbeitseinsatz den Arbeitsaemtern ueberlassen wurde.

H0239 - 0084

Auch in den uebrigen Staedten, in denen noch eine groessere Anzahl von Juden wohnt, wurden Ghettos eingerichtet."

Juden der polnischen Provinz Galizien wurden in Ghettos gezwungen. Keine Worte in meinem Worschatz koennten die Verhaeltnisse annaehernd so beschreiben, wie sie in dem Bericht von Katzmann, dem Generalleutnant der Polizei, an Krueger, dem General der Polizei Ost, am 20. Juni 1943 enthalten sind, das den Titel traegt "Loesung der Judenfrage in Galizien." Ich lege nun Dokument L 18 als US Exhibit 277 vor. Ich will aus der Uebersetzung auf Seite 11 die letzten 3 Saetze, von dem Wort "geradezu" vorlesen:

"Geradezu katastrophale Zustaende wurden in den Juden-Wohnbezirken in Rawa-Ruska und in Rohatyn angetroffen."

VORSITZENDER: Wo ist dies?

MAJOR WALSH: Es befindet sich auf Seite 11, ungefaehr 8 Zeilen von unten und beginnt mit "geradezu katastrophale Zustaende....".

VORSITZENDER: Ja.

MAJOR WALSH: "Die Truppen in Rawa-Ruska hatten aus Furcht vor der Aussiedelung ihre Fleckfieberkranken verschwiegen und in Erdloechern untergebracht. Als die Aussiedelungsaktion begonnen werden soolte, wurde festgestellt, dass 3 000 Fleckfiebererkrankte Juden in diesem Wohnbezirk herumlagen. Zur Vertilgung dieses Seuchenherdes mussten sofort alle auf Fleckfieber geimpften Polizeibeamten herangezogen werden. Es gelang dann auch tatsaechlich mit nur 1 Mann Verlust diese Pestbeule zu vernichten. Fast dieselben Zustaende wurden in Rohatyn angetroffen."

Auf Seite 19 des gleichen Dokumentes, L 18, der letzte Absatz:

VORSITZENDER: Ja.

MAJOR WALSH: "Da immer mehr alarmierende Nachrichten eintrafen, ueber die sich mehrende Bewaffnung der Juden, wurden in den letzten 14 Tagen des Monats Juni 1943 in allen Teilen des Distriktes Galizien gleichzeitig mit den schaerfsten Mitteln gegen die Vernichtung des jued. Banditentums eingeschritten. Besondere Massnahmen waren notwendig bei der Aufloesung des juedischen Wohnbezirkes in Lemberg, wo die bereits demonstrierten Bun-

H0239 - 0085

ker eingerichtet waren. Hier musste, um eigene Verluste zu vermeiden, von vornherein brutal eingeschritten werden, wobei mehrere Haeuser gesprengt bzw. durch Feuer vernichtet werden mussten. Hiebei ergab sich die erstaunliche Tatsache, dass anstatt der gemeldeten 12 000 Juden insgesamt 20 000 Juden erfasst werden konnten. Mindestens 3 000 jued. Leichen mussten bei den Aufraeumungsarbeiten aus allen moeglichen Verstecken geborgen werden."

Auf Seite 20 dieses Dokuments der 3. Abschnitt:

"Trotz der ausserordentlichen Belastung, die jeder einzelne SS- und Polizeiangehoerige, waehrend dieser Aktion durchzumachen hatte, ist die Stimmung und der Geist der Haenner vom ersten bis zum letzten Tage ausserordentlich gut und lebenswert gewesen."

Diese Taten und Aktionen der Entfernungen und der Abschlachterei war nicht ganz ohne Profit. Der Schreiber dieses Berichtes, auf Seite 9 der Uebersetzung fuehrt aus:

"Gleichzeitig mit den Aussiedelungsaktionen wurde die Erfassung der juedischen Vermoegenswerte durchgefuehrt. Ausserordentliche Werte konnte sichergestellt und dem Sonderstab "Reinhard" zur Verfuegung gestellt werden. Ausser den erfassten Moebeln und grossen Mengen an Textilien usw. wurden im einzelnen erfasst und dem Sonderstab "Reinhard" abgefuehrt."

Ich moechte einige wenige dieser beschlagnahmten Gegenstaende vorlesen, so wie sie aufgefuehrt sind:

"20,952 kg. Eheringe - Gold

7 Briefmarkensammlungen kompl.

1 Koffer mit Taschenmesser

1 Koffer mit Fuellhalter und Drehbleistiften

3 Saecke mit unechten Ringen - Schmuck

35 Waggon Felze."

Ich will das Gericht nicht mit einer Liste der einzeln aufgefuehrten Wertgegenstaende und Geld, die "beschlagnahmt" wurden, belasten, doch das vorhergehend erwaehnte wurde aufgefuehrt, um die Gruendlichkeit der Pluenderei eines wehrlosen Volkes zu beleuchten, die sogar "11,730 kg. Zahngold-Zahnprotesen" auffuehrt.

H0239 - 0086

Zu Ende des Jahres 1942 waren die Juden im Generalgouvernement Polen in 55 Gemeinden gehordet worden, wohingegen vor dem deutschen Ueberfall, im gleichen Gebiet, ungefaehr 1 000 juedische Siedlungen bestanden haben. Dies ist in der amtlichen Zeitung fuer das Generalgouvernement, fuer das Jahr 1942 berichtet; Nr. 94 Seite 665, 1. November 1942.

Nachdem die Juden registriert und innerhalb der Ghettos inhaftiert waren, lieferten sie ein Sammelbecken fuer Sklavenarbeit. Ich glaube es ist passend, zu diesem Zeitpunkt den Unterschied zwischen Sklavenarbeit und Arbeitspflicht hinzuweisen. Die letztere Gruppe war zu maessigen Entschaedigungen berechtigt, setzte Arbeitsstunden fest, sorgte fuer medizinische Hilfe, sowie fuer andere Versorgungsmassnahmen, waehrend in ersteren nichts von all diesen Dingen gewaehrt wurde. Tatsaechlich waren sie unter der Stufe eines Sklaven. Der Angeklagte Rosenberg, als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, errichtete innerhalb seiner Organisation eine Abteilung, die u.a. eine Loesung des juedischen Problems durch Zwangsarbeit suchte. Seine Plaene sind in einem anderen Dokument, 1024-PS, das ich als US Exhibit 270 vorlege.

Ich zitiere den ersten Teil des 3. Abschnittes auf Seite 1 des Dokumentes, das sich: "Allgemeiner Aufbau und Aufgaben einer Dienststelle fuer die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropaeischen Raumes" bezeichnet. Es ist datiert vom 29. April 1941. Ein kurzer Auszug lautet wie folgt:

"Eine allgemeine Behandlung erfordert die Judenfrage, deren zeitweilige Uebergangsloesung festgelegt werden muss (Arbeitszwang der Juden eine Ghettosierung usw.)."

Sodann gab er Anweisungen heraus, dass juedische Zwangsarbeit fuer jede Handarbeit verwirklicht und verwendet werden sollte. Ich verweise auf Dokument Nummer 212-PS, das als US Exhibit 272 bereits vorgelegt ist. Ich zitiere auf Seite 3, Abschnitt 5 und 7:

"Massgebliches Gebot fuer den juedischen Arbeitseinsatz wird allein die volle und unnachsichtliche Inanspruchnahme der juedischen Arbeitskraft ohne irgendeine Altersbegrenzung zum Wiederaufbau der besetzten Ostgebiete sein."

H0239 - 0087

Und vom Abschnitt 7 der gleichen Seite:

"Verstoesse gegen deutsche Massnahmen, insbesondere die Entziehung von Arbeitszwang, sind bei Juden grundsaetzlich mit der Todensstrafe zu ahnden."

In den Ghettos wurden juedische Arbeiter ausgesucht und in das Gebiet des Konzentrationslager gesandt. Hier wurden die brauchbaren Juden, von denen ausgeschieden, die als wertlos betrachtet wurden, beispielsweise aus einer Menge von 45000 Juden wurden 10 - 15000 nutzbare Arbeiter erwartet. Meine Quelle fuer diese Erklaerung ist in einem RSHA-Telegramm an Himmler, das mit "eilig" und "geheim" bezeichnet ist und das Datum des 16.Dezember 1942 traegt. Ich lege dieses Dokument 1472-PS als US Exhibit 279 vor. Von der Uebersetzung lese ich dem Gericht die letzten vier Zeilen:

"In der Zahl von 45000 ist der arbeitsunfaehige Anhang (alte Juden und Kinder) enthalten. Bei Anlegung eines zweckmaessigen Masstabes, werden bei Ankunft der Juden in Auschwitz mindestens 10 - 15000 Arbeitskraefte anfallen."

Aus Dokument L 18, im Bericht des Generalleutnant der Polizei Katzmann, an den General der Polizei Ost, Krueger, das als US Exhibit 277 bereits vorliegt, finden wir das Wesen der Zwangsarbeit fuer Juden deutlich dargelegt. Auf Seite 2 der Uebersetzung, beginnend mit dem Abschnitt 6:

"Die beste Handhabe hierzu bot die Bildung von Zwangsarbeitslagern durch SS- und Polizeifuehrer. Arbeitsmoeglichkeiten boten sich vor allen Dingen an dem aeusserst wichtigen, fuer dem gesamten Suedabschnitt der Front notwendigen Ausbau der Dg.4, die sich in einem katastrophalen Zustand befand. Am 15.Oktober 1941 wurde mit dem Ausbau der Lager an der Rollbahn begonnen und schon nach wenigen Wochen entstanden, trotz erheblicher Schwierigkeiten, 7Lager die mit 4000 Juden belegt wurden."

Von Seite 2, Abschnitt 7 will ich zitieren:

"Diesem ersten Lager folgten bald weitere, sodass in kuerzester Frist 15 derartige Lager dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gemeldet werden konnten. Durch diese Lager sind im Laufe der Zeit rd. 20000 juedische Arbeits-

H0239 - 0088

kraefte durchgelaufen. Trotz aller erdenklichen Schwierigkeiten, die bei diesem Problem auftauchten, koennen heute wieder rd. 160 Kilometer Strasse als fertiggestellt gemeldet werden."

Und auf Seite 2, Abschnitt 8:

"Zu gleicher Zeit wurden alle anderen arbeitsfaehigen Juden von den Arbeitsaemtern registriert und einer nutzbringenden Arbeit zugefuehrt ."

Und auf Seite 5 in dem letzten Teil des 1. Abschnittes ---

VORSITZENDER: Wollen Sie nicht den restlichen Teil des Abschnittes auf Seite 2 vorlesen?

MAJOR WALSH: Es ist ein solch langes Dokument, ich zoegerte das Protokoll mit derartig vielem zu belasten und habe nur gewisse Abschnitte herausgezogen, doch bin ich gerne bereit ihn in das Protokoll zu verlesen:

VORSITZENDER: "Da wiederholte Versuche der Stadtverwaltung Lemberg z.B. die Juden in einen abgeschlossenen juedischen Wohnbezirk unterzubringen, scheiterten, wurde kurzer Hand auch diese Frage vom SS- und Polizeifuehrer mit seinen Organen geloest."

MAJOR WALSH: Das ist richtig. Mit Genehmigung des Gerichtes fuege ich dieses dem Protokoll an. Der letzte Abschnitt auf Seite 2:

"Sowohl bei der Kenntlichmachung der Juden mit dem Davidstern, als auch bei der Registrierung durch die Arbeitsaemter, machten sich schon die ersten Anzeichen bemerkbar, dass die Juden sich den behoerdlichen Anordnungen zu entziehen versuchten. Die darauf durchgefuehrten Kontrollmassnahmen fuehrten zu Tausenden von Festnahmen. Es zeigte sich immer mehr, dass die Zivilverwaltung nicht in der Lage war, das Judenproblem auch nur einer annaehernd befriedigenden Loesung zuzufuehren. Da wiederholte Versuche der Stadtverwaltung Lemberg z.B., die Juden in einen abgeschlossenen juedischen Wohnbezirk unterzubringen, scheiterten, wurde kurzer Hand auch diese Frage vom SS- und Polizeifuehrer mit seinen Organen geloest. Diese Massnahme wurde umso verdringlicher, da allenthalben im Stadtgebiet in den Wintermonaten 1941 grosse Fleckfieberzentren auftra-

H0239 - 0089

ten....".

Sodann auf Seite 4 dieses Dokumentes L-18, der letzte Teil:
"Bei dieser Umsiedelung der Juden in ein bestimmtes Stadtviertel, wurden mehrere Schleussen errichtet, in denen von vornherein bei der Durchschleussung das gesamte arbeitsscheue und asoziale juedische Gesindel erfasst und sonderbehandelt wurde. Durch die Eigenart, dass das Handwerkertum in Galizien fast zu 90 % aus juedischen Arbeitskraeften bestand, konnte die zu loesende Aufgabe nur Zug um Zug durchgefuehrt werden, da eine sofortige Entfernung nicht im Interesse der Kriegswirtschaft gelegen haette."

Und wiederum auf Seite 5, Absatz 2:
"Es wurden Faelle bekannt, bei denen Juden zwecks Erlangung irgendeines Arbeitsausweises nicht allein keinen Lohn verlangten, sondern sogar noch laufend Geld zuzahlten. Darueber hinaus nahm das "Organisieren" der Juden fuer ihre "Brotgeber" einen derartig katastrophalen Umfang an, dass im Interesse des Ansehens des Deutschtums energischst eingeschritten werden muesste. Da die Verwaltung nicht in der Lage war und sich zu schwach zeigte, diesem Chaos Herr zu werden, wurde kurzer Hand der gesamte Arbeitseinsatz der Juden vom SS- und Polizeifuehrer uebernommen. Die bestehenden juedischen Arbeitsaemter, die mit Hunderten von Juden besetzt waren, wurden aufgeloest. Saemtliche Arbeitsbescheinigungen von Firmen und Dienststellen fuer ungueltig erklaert und die von den Arbeitsaemtern den Juden gegebenen Karten durch Abstempelung der Polizei-Dienststellen neu gueltig gemacht. Im Zuge dieser Aktion wurden wiederum Tausende von Juden erfasst, die sich im Besitze von gefaelschten Ausweisen befanden, oder aber sich unter allen moeglichen Vorwaenden Arbeitsausweise erschlichen haben. Auch diese Juden wurden einer Sonderbehandlung zugefuehrt."

H0239 - 0090

Major William L. Walsh; Wenn das Gericht gestattet, schlage ich jetzt Vorfuehrung eines kurzen Films vor. Es ist vielleicht einer der ungewoehnlichsten Filme, die dem Gericht waehrend dieser Verhandlungen vorgelegt werden. Ich moechte Commander Donnovan dabei um Hilfeleistung bitten.

Vors.Richter: Muessen wir eine Vertagung einlegen ?

Major Walsh; Nein Herr Richter; der Film selbst ist sehr, sehr kurz.

Vors.Richter: Schoen.

Commander Donovan: Meine Herren Richter ! Die Vereinigten Staaten unterbreiten jetzt als Beweis, Dokument 3052-PS, USA Beweis 280, betitelt "Original deutscher 8 mm Film ueber Greuel gegen die Juden." Dieses ist eine Reihe von Filmbildern, die unserer Ansicht nach von einem Mitglied der SS aufgenommen und von amerikanischen Truppen erbeutet wurden in einer Baracke in der Nache von Augsburg, Deutschland, wie in eidesstattlichen Erklaerungen, die dem Gericht jetzt vorliegen, beschrieben.

Es war uns nicht moeglich in zweifelsfreier Weise festzustellen, in welchem Gebiet dieser Film aufgenommen wurde; wir glauben jedoch, dass dies nicht wichtig ist.

Der Film selbst bietet unleugbaren Beweis, von Deutschen selbst aufgenommen, von fast unglaublicher Brutalitaet dem juedischen Volke gegenueber, das von Nazis verhaftet wurde, einschliesslich deutscher Militaergruppen.

Die Anklagebehoerde glaubt, dass diese Szenen die Vernichtung eines Ghettos durch Gestapo Agenten und unter Mithilfe von Militaergruppen zeigen. Wie das weitere Beweismaterial der Anklagebehoerde beweisen wird, hat sich das in diesem Film dargebotene Bild wahrscheinlich tausendmal ueberall in Europa waehrend der Zeit der Nazi Schreckensherrschaft wiederholt.

Der Film wurde auf einem 8 mm breiten Streifen einer Privatkamera aufgenommen. Wir haben nicht einmal versucht, den Film zu verbessern (ergaenzen), sondern wir werden den urspruenglichen, unberuehrten Film, wie er von unseren Truppen erbeutet wurde, zeigen. Ganz augenscheinlicherweise wurde die Aufnahme durch einen Amateur gemacht. Aus diesem Grunde und weil ein Teil des Films verbrannt ist, weil der ganze Film nur 1 ½ Minuten in Anspruch nimmt und wegen der Konfusion, die sich in jeder Beziehung im Film wiederspiegelt, glauben wir, dass das Gericht den notwendigen Beweis bei einer einmaligen Darbietung des

H0239 - 0091

Films nicht finden wird; daher wollen wir, mit Erlaubnis des Gerichts und wie wir es fuer die Verteidigung taten, den Film zweimal abrollen lassen.

Dieses ist ein stummer Film; er ist der Verteidigung zur Verfuegung gestellt und ihm sind Abschriften von den ihn stuetzenden eidesstattlichen Erklaerungen in Uebersetzung beigegeben worden.

(Hierauf folgen die Filmbilder.)

Waehrend der Film wieder aufgerollt wird, moechte ich auf eine Beschreibung hinweisen, die den eidesstattlichen Erklaerungen ueber jedes gezeigte Bild beigefuegt ist. Mit Erlaubnis des Gerichtes moechte ich einige ausgewaehlte Stellen jetzt vor der zweiten Vorfuehrung des Films verlesen, um seine Aufmerksamkeit auf einige der gezeigten Szenen zu lenken:

"Szene 2: ein nacktes Maedchen, das ueber den Hof laeuft;

" 3: eine aeltere Frau, die an Photographierapparat vorbeigeschoben wird; ein Mann in SS Uniform steht rechts von der Szene;

" 5: ein Mann, mit Kaeppchen, und eine Frau werden umhergestossen;

" 14: eine halb-nackte Frau laeuft durch die Menge;

" 15: eine andere halb-nackte Frau laeuft aus dem Hause;

" 16: zwei Maenner zerren einen alten Mann heraus;

" 18: ein Mann in deutscher Militaeruniform, den Ruecken zur Kamera gedreht, beobachtet;

" 24: ein Schuss aus der Strasse zeigt, wie die Leute fallen und nackte Frauen laufen;

" 32: ein Schuss aus der Strasse zeigt fuenf Koerper, die niederfallen;

" 37: ein Mann mit blutendem Kopf wird nochmals getroffen;

" 39: ein Mann in deutscher Militaeruniform, mit Gewehr, steht dabei, wie die Menge sich um einen Mann schart, der aus dem Hause kommt;

" 44: Soldat mit Gewehr, in deutscher Militaeruniform geht an einer Frau vorbei, die sich an ihre abgerissene Bluse klammert;

H0239-0092

Szene 45: eine Frau, die an den Haaren durch die Strasse gezerrt wird.

(Der Film ist jetzt fertig, um nochmals vorgefuehrt zu werden.)

? Wir unterbreiten dem Gericht, als Teil des Gerichtsprotokolls, diesen 8 mm breiten Film.

Major WilliamL.Walsh: Von diesem Zeitpunkt an wird es schwer, den Vorgaengen in chronologischer Folge nachzugehen, oder alle unter einem Thema zu behandeln. So zahlreich sind die Urkunden und ihr Inhalt ist so fuerchterlich, dass die Anklagebehoerde in dieser kurzen Beweisaufnahme nicht den Versuch machen wird, einzelne Verbrechen aufzufuehren. Einzelne ausgewaehlte Dokumente werden die Verbrechen in vollen Einzelheiten erkennen lassen.

Bevor wir uns auf die Frage einlassen, wie man sich dem Endzweck, das heisst der Ausrottung der Juden, naeherte, wende ich mich zu der furchtbaren Beweisquelle, dem Tagebuch vom Angeklagten Hans Frank, damaliger Generalgouverneur im besetzten Polen. In einer Kabinettsitzung von Dienstag, den 16. Dezember 1941, im Regierungsgebaeude in Krakau abgehalten, hielt der Angeklagte Frank eine Abschlussrede vor der Versammlung. - Ich unterbreite nun als Beweis den Teil der Urkunde 2233-D-PS, USA Beweis No.281, der identifiziert ist als CV 1941, Oktober bis Dezember Seite 76, Zeile 10 bis Seite 77, Zeile 33 des Originaltextes und von der ganzen Uebersetzung. Ich zitiere:

> "Mit den Juden und das will ich ganz offen sagen, muss so oder so Schluss gemacht werden. Der Fuehrer sagte einmal, wenn es der vereinigten Judenschaft wieder gelingt, einen Weltkrieg auszufachen, dann werden die Blutopfer nicht nur die in den Krieg gehetzten Voelker sein, sondern dann wird "

H0239 – 0093

"der Jude in Europa sein Ende gefunden haben. Ich weiss, dass viele der jetzt im Reich gegen die Juden angewandten Methoden kritisiert werden. Man bemueht sich, das geht aus Stimmungsberichten hervor, immer wieder von Grausamkeit Haerte und sowieter zu sprechen. Ich bitte Sie, einigen Siesich mit mir ueber die folgende Formel bevor ich weiter hierueber spreche. Wir wollen im Prinzip Mitleid haben nur mit dem deutschen Volk und sonst mit niemand in der ganzen Welt. Die Anderen haben auch kein Mitleid mit uns. Als ein alter Nationasozialist muss ich sagen: "Dieser Krieg wuerde nur ein teilweiser Erfolg sein, sollte das ganze Judentum ihn ueberleben waehrend wir unser bestes Blut vergossen, um Europa zu retten." Meine Einstellung zur Frage der Juden wird daher nur auf dem Erwarten beruhen, dass sie verschwinden. Sie muessen weg. Ich habe Verhandlungen angeknuepft, um sie nach dem Osten zu deportieren. Im Januar wird eine grosse Besprechung in Berlin stattfinden, zu welcher ich Staatssekretaer Buehler als Delegierten entsenden werde. Die Besprechung soll im Reichshauptamt mit SS Gruppenfuehrer Heydrich stattfinden."

"Jedenfalls wird eine grosse juedische Wanderung einsetzen."

"Aber was soll mit den Juden geschehen." Glauben Sie, sie werden im Ostland in Doerfern angesiedelt werden. Man sagt in Berlin, weshalb all die Scheereien? Wir koennen mit ihnen weder im "Ostland" noch im "Reichskommisariat," etwas anfangen. Liquidieren wir sie also."

"Meine Herren, ich muss Sie bitten, entledigen Sie sich allen Mitgefuehlts. Wir muessen die Juden vernichten, wo wir sie finden und wenn es moeglich ist, um dort die Struktur des Reiches als Ganzes zu erhalten. Das wird durch Methoden geschehen, die anders sind als vom Amts-Chef Dr.Hummel ausgefuehrt. Auch die Richter der Sondergerichte koennen dafuer nicht verantwortlich gemacht werden, das ergibt sich aus der Begrenzung der Umrahmung der Reichsverfassung."

"Solch ueberlebte Ansichten koennen auf Ereignisse von so einmaligen und riesenhaften Ausmass nicht Anwendung finden. Jedenfalls muessen wir einen Weg finden, der zum Ziele fuehrt und ich mache mir darueber meine Gedanken."

"Die Juden sind fuer uns auch schaedliche Fresser. Wir haben jetzt ungefahr 2,5000,000 Juden im General-Gouvernement, vielleicht mit den juedisch Versippten sind es 3,500,000 Juden. Wir koennen sie nicht erschiessen oder vergiften, wir werden aber trotzdem Eingriffe vornehmen koennen, die zu einem sicheren Erfolg fuehren, im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden grossen Massnahmen.

H0239 - 0094

13.Dez.-A-IP-5

Das General Gouvernement muss von Juden frei werden, genau wie das Reich. Wo und wie, ist Sache der Instanzen, die wir hier schaffen und einsetzen muessen. Deren Wirkungskreis wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben werden."

Und dies, meine Herren Richter, ist nicht etwa das Planen und Aushecken einer Einzelperson, sondern es ist der Ausdruck eines Beamten vom Deutschen Reich, dem General Gouverneur fuer das besetzte Polen. Die Methoden die zur Vernichtung der Juden angewandt wurden, waren verschiedenartig und obgleich nicht fein, so sicher erfolgreich.

Von Zeit zu Zeit machte ich Hinweis auf gewisse Aeusserungen des Angeklagten Rosenberg, einen der Fuehrer und Erschaffer der von der Partei und vom Deutschen Reich verfolgten Politik. Man darf annehmen, dass Rosenberg behaupten wird, dass viele seiner Akte auf hoeheren Befehl ausgefuehrt wurden. Ich habe aber vor mir ein erbeutetes Dokument CO1-PS, gekennzeichnet "Geheim", datiert vom 18. Dezember 1941, mit dem Titel "Dokumentarische Aktennotiz fuer den Fuehrer - betreffend "Juedisches Eigentum in Frankreich" Es ist dies unser US. Beweis 282.

Ich darf wohl sagen, dass keine andere Urkunde, die diesem Gericht vorgelegen hat, die persoenliche Haltung des Angeklagten Rosenberg, sein Temperament, und seine Ueberzeugung gegenueber den Juden klarer zeigt, als diese Aktennotiz. Hier schlaegt er aus eigener Initiative Pluenderung und Tod vor. Als Beweis lege ich vor Dokument CO1-PS. der Inhalt der Aktennotiz lautet wie folgt:

> 1.)"Entsprechend dem Befehl des Fuehrers ueber Sicherstellung des juedischen kulturellen Besitzes sind eine grosse Anzahl juedischer Wohnungen unbewacht geblieben. Es hat dies zur Folge gehabt, dass im Laufe der Zeit Einrichtungsgegenstaende verschwanden, da Bewachung nicht durchgefuehrt werden konnte. Im gesamten Osten hat die Verwaltung furchbare Verfassung in Wohnungsangelegenheiten und die Moeglichkeit fuer Wiederbeschaffung ist so begrenzt, dass es praktisch unmoeglich ist, etwas zu ersetzen. Ich bitte deshalb den Fuehrer zu gestatten, dass das gesamte juedische Wohnungseigentum, besonders der geflohenen Pariser Juden, oder derjenigen, die bald fortgehen werden,

H0239 - 0095

beschlagnahmt wird und auch das Eigentum aller im besetzten Osten lebenden Juden, um der Ostverwaltung so beim Mangel der Beschaffung von Wohnungseinrichtungen abzuhelfen."

2." Eine grosse Anzahl Pariser Juden sind nach kurzer Untersuchungshaft wieder freigelassen worden. Die Attentate auf deutsche Wehrmachtsangehoerige haben nicht aufgehoert, sondern werden fortgesetzt. Es tritt hier ein unverkennbarer Plan zutage, die deutsch-franzoesische Zusammenarbeit zu stoeren, Deutschland zu Wiedervergeltungsmassnahmen zu zwingen und damit zu einer neuen Defensive der Franzosen gegen die Deutschen Veranlassung zu geben. Ich schlage dem Fuehrer vor, anstatt 100 Franzosen hinzurichten, sie durch 100 juedische Bankiers, Rechtsanwalte und so weiter zu ersetzen. Es sind die Juden in London und New York, die die franzoesischen Kommunisten zu Gewalttaten aufhetzen, und es scheint nur gerecht und billig, dass die Rassenangehoerigen in Frankreich dafuer buessen. Es sind nicht die kleinen Juden, sondern die fuehrenden Juden in Frankreich, die

H0239 – 0096

verantwortlich gehalten werden sollten. Das koennte zum Erwachen des Anti-Judaismus fuehren.

(gezeichnet) Rosenberg."

Dr. Thoma: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg.) ----------

Vors.Richter: Darf ich Sie bitten, langsam zu sprechen, sodass Ihr Antrag ueber den Kopfhoerer zu mir uebertragen wird?

Dr. Thoma: Ich bitte die Gelegenheit ergreifen zu duerfen, in dem Augenblick, in dem der Anklagevertreter sich mit einem umfassenden Dokument beschaeftigt, eine 'objection' vorzulegen. Das Dokument 212-PS, US Exhibit 272 - der Anklagevertreter sagte, dieses Dokument sei eine Instruktion des Ostministers gewesen. Es beginnt mit den Worten ----(er liest englischen Text, der nicht verstaendlich) .

Vors.Richter: Es kommt nichts ueber das Mikrophon zu mir herueber. Fangen Sie noch einmal an.

Dr. Thoma: Der Anklagevertreter hat vorhin ein Dokument vorgelegt, 212-PS, US Beweis 272 - und hat behauptet, dass dieses eine Instruktion des Ostministers ueber die Behandlung der Juden sei und in diesem Dokument habe er angeordnet, dass Verletzungen deutscher Massnahmen, insbesondere Vorgehen gegen den Arbeitszwang gegen die Juden nur mit Todesstrafe geahndet werden kann. Dieses Dokument stammt nicht vom Angeklagten Rosenberg. Es ist auch nicht irgendwie versehentlich .....

Vors.Richter: Langsamer bitte.

Dr. Thoma: Dieses Dokument stammt nicht vom Angeklagten Rosenberg; es hat weder Datum, noch Adresse, noch Anschrift. Ich lege deshalb gegen die Behauptung, dass dieses Dokument von Rosenberg stamme, Einspruch ein.

Vors. Richter: Ich glaube nicht, dass der Anklagerichter behauptet hat, dass das Dokument 212-PS vom Angeklagten Rosenberg gekommen sei. Ich habe ihn nicht so verstanden.

Dr. Thoma: Ich habe ihn verstanden, dass es eine Instruktion des Ostministers gewesen sei und wenn ich mich nicht irre, hat er auch gesagt, sie stamme von April 1941. Zu jener Zeit hat ein Ost-Ministerium noch gar nicht bestanden. Rosenberg wurde erst im Juli 1941 zum Ostminister ernannt.

Vors.Richter: Ich werde den Anklagevertreter fragen.

H0239 - 0097

Maj.William L.Walsh: Soweit ich weiss, wurde das Dokument 212-PS aus den erbeuteten Akten des Angeklagten Rosenberg entnommen.

Dr. Thoma : Das stimmt, aber er behauptet .....

Vors.Richter : Sprechen Sie nicht so schnell.

Dr. Thoma: Der Angeklagte Rosenberg behauptet aber, er habe dieses Dokument nie gesehen; er kenne es nicht; es sei nie durch seine Haende gegangen.

Vors. Richter : Behalten Sie den Kopfhoerer an.

Wenn der Angeklagte Rosenberg als Zeuge auftritt, oder wenn Sie erscheinen werden, um fuer ihn als Zeüge zu sprechen, dann werden Sie die Moeglichkeit haben zu erklaeren, dass er dieses Dokument nie zuvor gesehen hat. Alles, was die Anklagebehoerde gesagt hat, ist, dass das Dokument in Rosenbergs Akten gefunden wurde. Sie koennen sagen oder durch den Beweis des Angeklagten Rosenberg vorbringen, wenn Sie Rosenberg als Zeugen rufen - falls Sie dies tun - , dass er dieses Dokument niemals gesehen hat. Verstehen Sie das?

Dr. Thoma: Ja, danke sehr.

Vors. Richter: Das Gericht vertagt sich jetzt bis auf morgen.